

An die Mitglieder  
des Landesjugendhilfeausschusses

Köln, 21.11.2016  
Frau Fischer-Gehlen  
Steuerungsdiens 41

## **Landesjugendhilfeausschuss**

**Donnerstag, 24.11.2016, 9:30 Uhr**

**Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal**

### **1. Aktualisierte Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

#### **Beratungsgrundlage**

- |        |  |                            |
|--------|--|----------------------------|
| 1.     | Anerkennung der Tagesordnung   |                            |
| 2.     | Niederschrift über die 9. Sitzung vom 03.11.2016   |                            |
| 3.     | Haushalt 2017/2018   |                            |
| 3.1.   | Haushaltsanträge   |                            |
| 3.1.1. | Haushaltsanträge der Fraktionen: Jugend-Rheinlandtaler   | <b>14/141 Die Linke. E</b> |
| 3.1.2. | <b>NEU:</b> Haushalt 2017/2018;<br>Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018   | <b>14/140 CDU, SPD E</b>   |
| 3.2.   | Stellenplanentwurf für die Jahre 2017 und 2018 für das<br>Landesjugendamt<br><u>Berichterstattung:</u> Erster Landesrat Herr Limbach   | <b>14/1581/1 K</b>         |
| 3.3.   | Haushalt 2017/2018<br>Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis<br>052 (Produktbereich 06 /<br>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie 074<br>(Produktbereich 05 / Soziale Leistungen)<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann | <b>14/1622/1 K</b>         |
| 3.4.   | Haushaltsentwurf 2017/2018<br>hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Frau Hötte   | <b>14/1569/1 B</b>         |

4. Finanzierung und Entwicklung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW  
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
5. Jahresbericht 2014 - Oktober 2016 der Abteilung 43.30 "Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII" **14/1617 K**  
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
6. Sachstand U3/Ü3  
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
7. Mitteilungen der Verwaltung  
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
8. Anfragen und Anträge
9. Verschiedenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

10. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 03.11.2016
11. Anfragen und Anträge
12. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Die Vorsitzende

N a t u s - C a n

Niederschrift  
über die 9. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses  
am 03.11.2016 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Natus-Can M.A., Astrid	Vorsitzende
Pütz, Susanne	
Rubin, Dirk	
Tondorf, Bernd	bis 10:55 Uhr

**SPD**

Schnitzler, Stephan	
Schultes, Monika	
Strauß, Rajiv	
Joebges, Heinz	Weiden-Luffy, Nicole Susanne

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Deussen-Dopstadt, Gabi  
Schmitt-Promny M.A., Karin (MdL)

**FDP**

**Die Linke.**

Meurer, Dieter

**Freie Wähler/Piraten**

Lennartz, Rudi E.	beratendes Mitglied
-------------------	---------------------

**Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände**

Depew, Sabine  
Kavermann, Cornelia  
Koch, Susanne  
Künstler, Martin  
Lemken, Volker  
Otto, Jürgen  
Primus, Sarah

### **beratende Mitglieder**

Dr. Drubel, Stefan  
Gümüs, Attila  
Dr. Lange, Rudolf  
Pabst, Barbara  
Sütterlin-Müsse, Maren  
Weidinger, Claus A.

### **Verwaltung:**

LVR-Dezernent Jugend  
Leiter Steuerungsdienst  
Leiterin LVR-Fachbereich Kinder  
und Familie  
Leiter LVR-Fachbereich Jugend  
LVR-Stabsstelle Inklusion  
und Menschenrechte  
Steuerungsdienst

Herr Bahr  
Herr Bruchhaus

Frau Dr. Schneider  
Herr Göbel

Frau Henkel (TOP 4)  
Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 08.09.2016
3. Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen **14/137/1 CDU, SPD E**
4. Haushalt 2017/2018
- 4.1. Haushaltsanträge
- 4.2. Stellenplanentwurf für die Jahre 2017 und 2018 für das Landesjugendamt **14/1581 K**
- 4.3. Haushalt 2017/2018  
Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06 / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), sowie 074 (Produktbereich 05 / Soziale Leistungen) **14/1622 K**
- 4.4. Haushaltsentwurf 2017/2018  
hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses **14/1569 B**
5. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 **14/1378 K**
6. Ein Jahr Landesstelle NRW - Zwischenbilanz **14/1601 K**
7. Bearbeitungsstand in der überörtlichen Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII **14/1593 K**
8. Neufassung der „Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII“ **14/1596 K**
9. Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 05.09. und 05.10.2016
10. Sachstand U3/Ü3
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen und Anträge
13. Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 08.09.2016
15. Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 05.09. und 05.10.2016
16. Anfragen und Anträge
17. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:20 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:25 Uhr
Ende der Sitzung:	11:25 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Die Vorsitzende** schlägt vor, TOP 11.1 als neuen TOP 3 vorzuziehen.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 8. Sitzung vom 08.09.2016**

**Herr Schnitzler** merkt an, dass es sich unter TOP 12 der Niederschrift vom 08.09.2016 nicht um einen Abschlussbericht, sondern um eine Arbeitshilfe handle.

Die Niederschrift wird anerkannt.

### **Punkt 3**

#### **Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen**

##### **Antrag 14/137/1 CDU, SPD**

**Die Vorsitzende** erläutert den Antrag. Das LVR-Landesjugendamt sei sowohl mit eigenen Einrichtungen als auch in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde über die stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe ab 1962 betroffen.

**LVR-Dezernent Herr Bahr** informiert, dass es dazu Presseanfragen gegeben habe. Er berichtet über Vorgänge in Jugendhilfeeinrichtungen, die nur zum Teil dokumentiert wurden und weist darauf hin, dass eine Aufsichtsfunktion des LVR-Landesjugendamtes gegenüber Jugendpsychiatrien bis heute nicht bestehe.

Die Koordination zu diesem Thema werde LVR-intern durch eine Task-Force übernommen. Der Ausschuss werde weiter informiert.

**Die Vorsitzende** fragt die Vertreterinnen und Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege, ob dieses Thema auch in ihren Reihen diskutiert werde. **Frau Depew** und **Herr Künstler** antworten, dass auch von Seiten der Freien Wohlfahrtspflege eine lückenlose Aufklärung gefordert werde und es ein hohes Interesse an der Aufarbeitung gebe.

Abschließend bittet **die Vorsitzende**, dass der Landesjugendhilfeausschuss dieses Thema mit einer gemeinsamen Haltung und Verantwortung weiter begleite und aufarbeite.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt zum Thema "Einsatz und Erprobung von

Medikamenten an Kindern und Jugendlichen" umfassend aufzuklären. Welche Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung und welche finanziellen Mittel erforderlich sind, soll in einer Beschlussvorlage dargestellt werden.

#### **Punkt 4** **Haushalt 2017/2018**

**Die Vorsitzende** teilt mit, dass der Haushalt 2017/2018 in dieser Sitzung eingebracht werde, eine inhaltliche Auseinandersetzung finde in der Sitzung am 24.11.2016 statt. **LVR-Dezernent Herr Bahr** informiert über die finanzielle Entwicklung des Haushalts mittels einer Power-Point-Präsentation. Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Vortrag von Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 4.1** **Haushaltsanträge**

Der TOP wird auf die Sitzung am 24.11.2016 vertagt.

#### **Punkt 4.2** **Stellenplanentwurf für die Jahre 2017 und 2018 für das Landesjugendamt Vorlage 14/1581**

Der TOP wird auf die Sitzung am 24.11.2016 vertagt.

#### **Punkt 4.3** **Haushalt 2017/2018 Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06 / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), sowie 074 (Produktbereich 05 / Soziale Leistungen) Vorlage 14/1622**

Der TOP wird auf die Sitzung am 24.11.2016 vertagt.

#### **Punkt 4.4** **Haushaltsentwurf 2017/2018 hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses Vorlage 14/1569**

Der TOP wird auf die Sitzung am 24.11.2016 vertagt.

#### **Punkt 5** **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 Vorlage 14/1378**

**Frau Henkel** erläutert die Vorlage. Es wurden 12 zentrale Zielrichtungen gesetzt, die bei den einzelnen Maßnahmen berücksichtigt werden sollen. In diesem Zusammenhang weist **die Vorsitzende** auf die Fachtagung für Entscheidungsträger in NRW "Kindern eine Stimme geben!" hin, die vom 08. -

09.03.2017 in Hamm stattfindet.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2015 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1378 zur Kenntnis genommen. Nach der politischen Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte erfolgt die Kenntnisnahme in den weiteren Fachausschüssen. Nach einer abschließenden Bearbeitung wird dem Ausschuss für Inklusion im November die Endfassung zur Zustimmung vorgelegt. Die weitere Publikation erfolgt in Form einer Broschüre.

## **Punkt 6**

### **Ein Jahr Landesstelle NRW - Zwischenbilanz Vorlage 14/1601**

**LVR-Dezernent Herr Bahr** informiert, dass in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28.10.2016 eine Initiative Bayerns zur Standardabsenkung bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) mehrheitlich verabschiedet wurde. Er verweist auf die gute Arbeit der Landesstelle vor allem in der Hochphase Ende 2015. Ausdrücklich dankt er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Engagement. **Die Vorsitzende** schließt sich dem Dank im Namen der Ausschussmitglieder an. Insbesondere habe den LVR und seine handelnden Personen die hohe fachliche Kompetenz ausgezeichnet.

Nach einer längeren Diskussion über das Zustandekommen von Verteilungsquoten, der Berücksichtigung des Kindeswohls bei der Verteilung, der Herausnahme von Jugendlichen aus der Jugendhilfe mit Erreichen der Volljährigkeit und der Frage nach schulischer Bildung, Ausbildung und Familienzusammenführung antwortet **LVR-Dezernent Herr Bahr**, dass die Kosten für Jugendhilfeleistungen auch über das 18. Lebensjahr hinaus erstattet werden können. Etwa ein Viertel der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge würden derzeit über das 18. Lebensjahr hinaus weiter betreut. **Herr Göbel** ergänzt, dass der Königsteiner Schlüssel für die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge maßgebend sei. Indikator für die kommunale Zuweisung sei die Einwohnerzahl von NRW und der jeweiligen Kommune. Abschließend werden drei Punkte formuliert, die als Stellungnahme dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW zur Kenntnis gegeben werden sollen:

1. Die Mitglieder begrüßen die sich am Kindeswohl orientierende Verteilung der Landesstelle NRW beim LVR-Landesjugendamt
2. Der Vorschlag aus Bayern, die Jugendhilfeleistungen mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres generell einzustellen, wird zurückgewiesen
3. Der Landesjugendhilfeausschuss spricht sich gegen eine Zweiklassengesellschaft in der Kinder- und Jugendhilfe aus.

Die Vorlage Nr. 14/1601 wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 7**

### **Bearbeitungsstand in der überörtlichen Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII Vorlage 14/1593**

**LVR-Dezernent Herr Bahr** erläutert die Vorlage. Er teilt mit, dass das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW den beiden Landschaftsverbänden die Befugnis erteilt habe, den Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu erklären, um eine Klagewelle bei den Altfällen zu verhindern. Das Land NRW habe die Möglichkeit eröffnet, die Altfälle bis zum 30.06.2017 abzuarbeiten.

Die Erstattung der Neufälle erfolge seit dem 01.09.2016. Das Team überörtliche Kostenerstattung sei von einst sieben auf aktuell 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt und eingearbeitet worden. **LVR-Dezernent Herr Bahr** weist auch darauf hin, dass die Qualität der zum Teil vorgelegten Erstattungsanträge nicht den erforderlichen Vorgaben entspreche und auch aus diesem Grund eine zügige Bearbeitung nicht immer möglich sei. **Herr Schnitzler** begrüßt die Beschleunigung des Verfahrens und bedankt sich für die bisher geleistete Arbeit.

**Die Vorsitzende** und **Herr Schnitzler** regen vor dem Hintergrund einer eingeschränkten Liquidität vieler Kommunen an, über befristete personelle Verstärkung nachzudenken, damit der Prozess zügig fortgesetzt werden könne. Eventuell könnten aktuelle Entwicklungen es erforderlich machen, den Stellenplan neu zu überdenken. Aus diesem Grund solle die Verwaltung in der Sitzung am 02.02.2017 mittels Vorlage über die aktuellen Entwicklungen berichten.

Die Bericht der Verwaltung über den Sachstand bei der Bearbeitung der überörtlichen Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gemäß Vorlage 14/1593 wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 8**

#### **Neufassung der „Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII“ Vorlage 14/1596**

**LVR-Dezernent Herr Bahr** teilt mit, dass der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland seit den 1960-er Jahren insgesamt 154 Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt habe. Widerruf oder Zurücknahme seien bisher nicht erfolgt. Er schlägt vor, in einem ersten Schritt die Liste der vom LVR anerkannten Träger zu konsolidieren, indem diese gemäß § 25 Abs. 4 AG-KJHG NRW Nachweise für den Fortbestand ihrer Anerkennungsvoraussetzungen erbringen.

Nach einer längeren Diskussion, in der die Vertreterinnen und Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege die Praxis kritisieren, dass kommunale Gesellschaften mbH als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden, wird festgehalten, dass ein Einspruch gegen solche Versuche in den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen eingebracht werden müsse.

Die Neufassung der "Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII" wird gemäß Vorlage 14/1596 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 9**

#### **Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 05.09. und 05.10.2016**

**LVR-Dezernent Herr Bahr** berichtet über den Projektstand zum Thema Systemspringer. Weiter informiert er darüber, dass der Wirtschaftsplanentwurf 2017 eingebracht wurde und die Ombudsleute ihre Arbeit vorgestellt haben.

Der Bericht von Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 10**

#### **Sachstand U3/Ü3**

**Frau Dr. Schneider** berichtet über den aktuellen Sachstand U3/Ü3. Insgesamt seien aus dem Bundesprogramm U3 2015-2018 72 Mio Euro vom LVR bewilligt worden. Das Ü3-Programm des Bundes habe 2016 begonnen und laufe bis Mitte 2019. Für die

Brückenprojekte würden in NRW in 2016 insgesamt 25 Mio Euro einschließlich des 2. Nachtragshaushaltes zur Verfügung gestellt. Das Programm wird in 2017 fortgeführt und beinhaltet auch die Förderung der Fachberatung für die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Der Bericht von Frau Dr. Schneider wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 11**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**Punkt 12**  
**Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

**Punkt 13**  
**Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Langerwehe, 16.11.2016  
Die Vorsitzende

N a t u s - C a n

Köln, 15.11.2016  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

## **LVR-Dezernat Jugend**

# **Haushalt 2017 und 2018**

## **Informationen über die finanzielle Entwicklung**

# LVR-Dezernat Jugend

## Gliederung des Haushalts

<b>Produktbereich 05 – Soziales</b>		
<b>Produktgruppe 074*</b>	Elementarbildung*	Steuerungsdienst LVR-Dezernat Jugend (41)
<b>Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>		
<b>Produktgruppe 049</b>	Dezentraler Service und Steuerungsdienst	Steuerungsdienst LVR-Dezernat Jugend (41)
<b>Produktgruppe 050</b>	Erzieherische Hilfen	LVR-Fachbereich Jugend (43)
<b>Produktgruppe 051</b>	Kinder- und Familienhilfe	LVR-Fachbereich Kinder und Familie (42)
<b>Produktgruppe 052</b>	Jugendförderung und übergreifende Aufgaben	LVR-Fachbereich Jugend (43)

\*ohne PC074001, Fahrtkosten, Zuständigkeit bei LVR-Dezernat 5

# LVR-Dezernat Jugend

## Planwerte des Haushalts\*

	2017	2018
<b>Gesamtertrag</b>	<b>1.925.939,00</b>	<b>1.741.392,00</b>
Personalaufwand	11.585.838,53	11.608.539,59
Sachaufwand **	3.485.210,00	3.506.226,00
Transferaufwand	83.971.000,00	84.871.000,00
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>99.042.048,53</b>	<b>99.985.765,59</b>

\* ohne PC074001, Fahrtkosten, Zuständigkeit bei LVR-Dezernat 5

\*\* inklusiv Abschreibungen

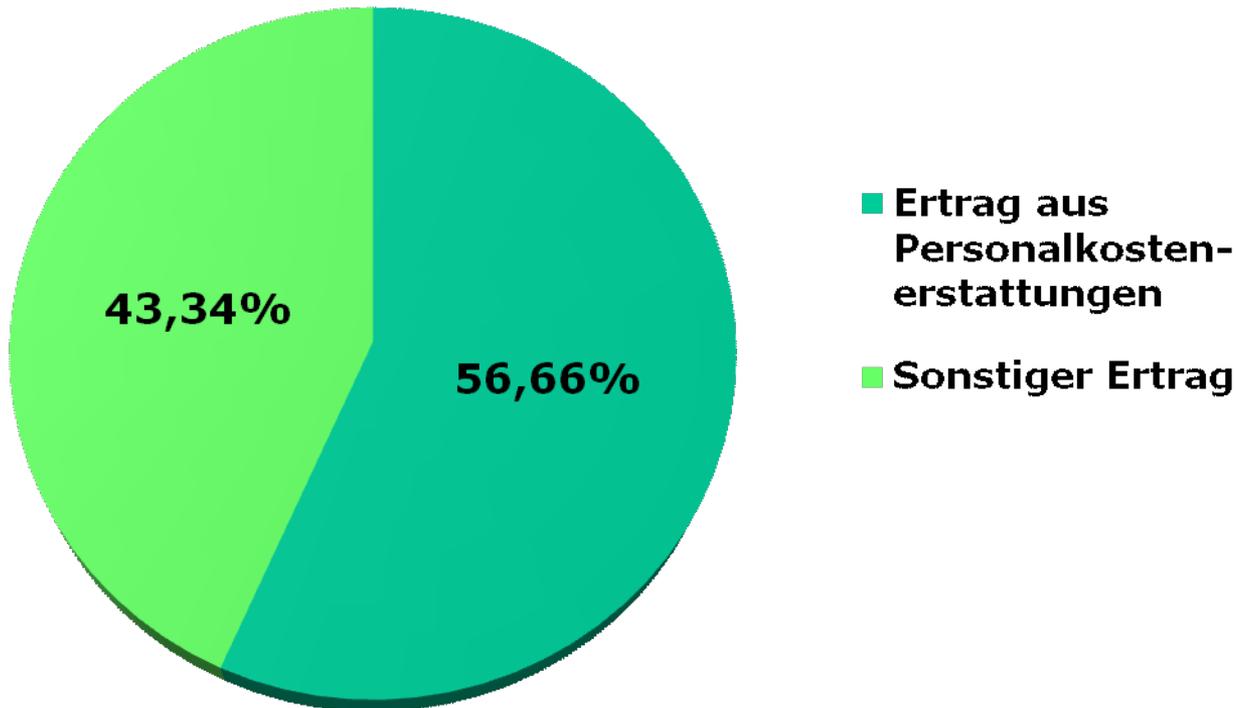
# LVR-Dezernat Jugend

## Anteil am LVR-Gesamthaushalt

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Ertrag</b>	<b>0,05%</b>	<b>0,04%</b>
<b>Aufwand</b>	<b>2,44%</b>	<b>2,42%</b>

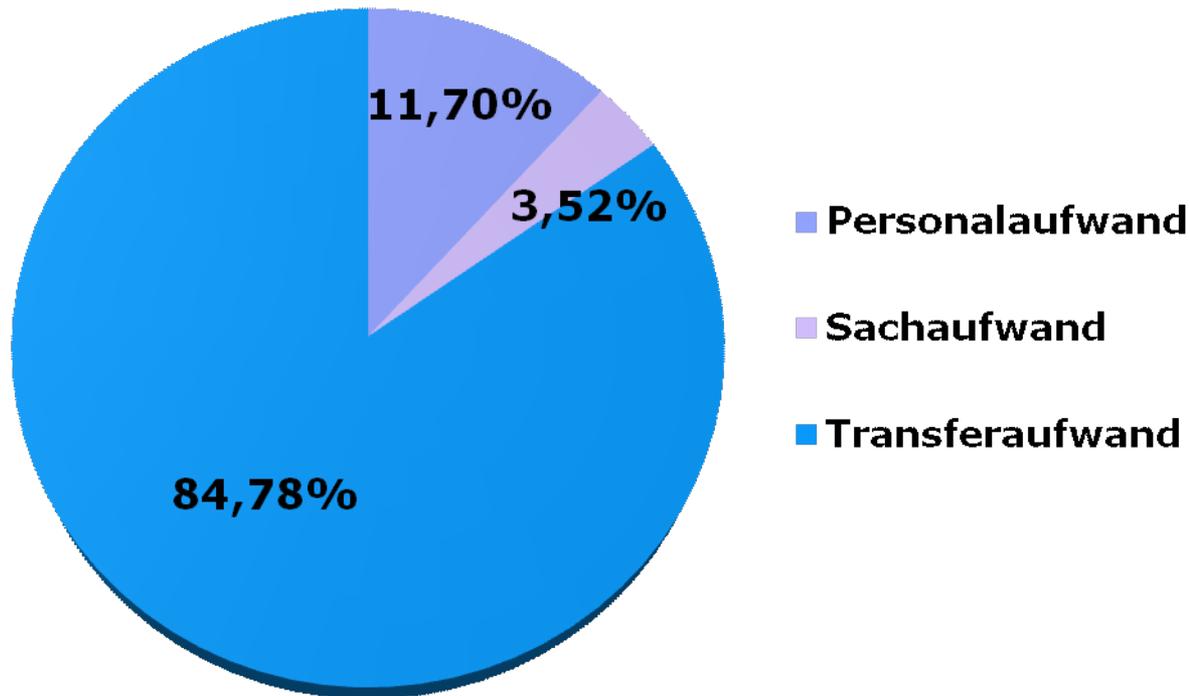
# LVR-Dezernat Jugend

## Struktur des Ertrags (Plan 2017)



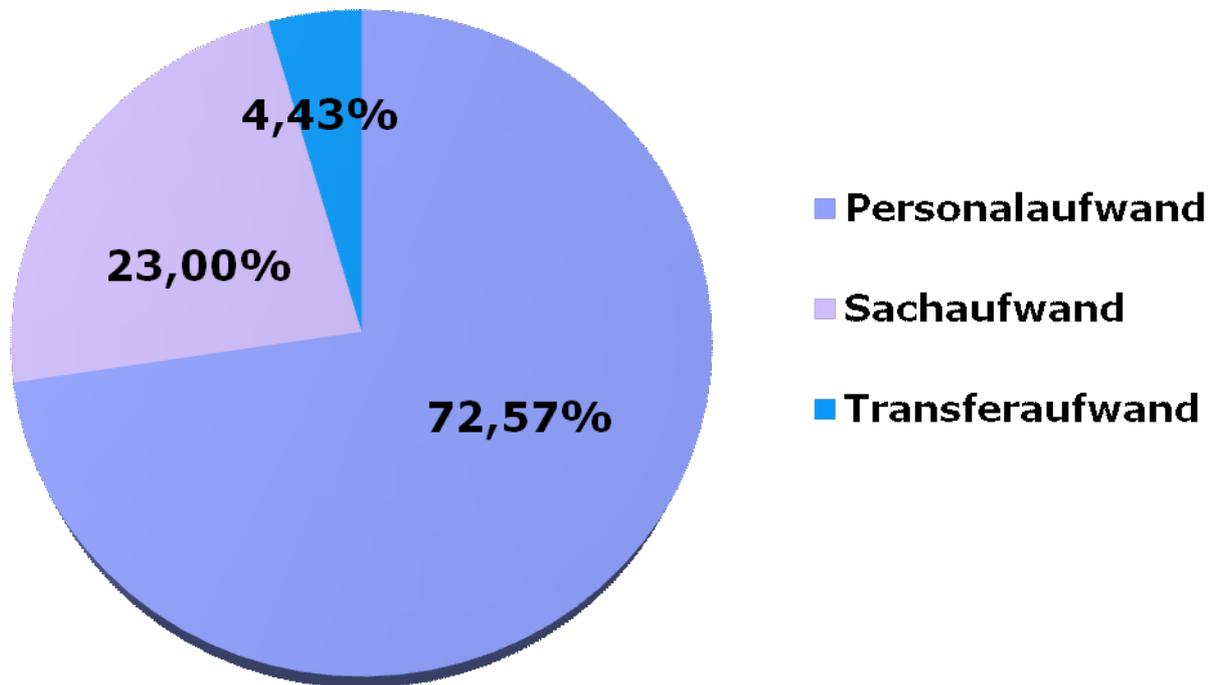
# LVR-Dezernat Jugend

## Struktur des Aufwands (Plan 2017)



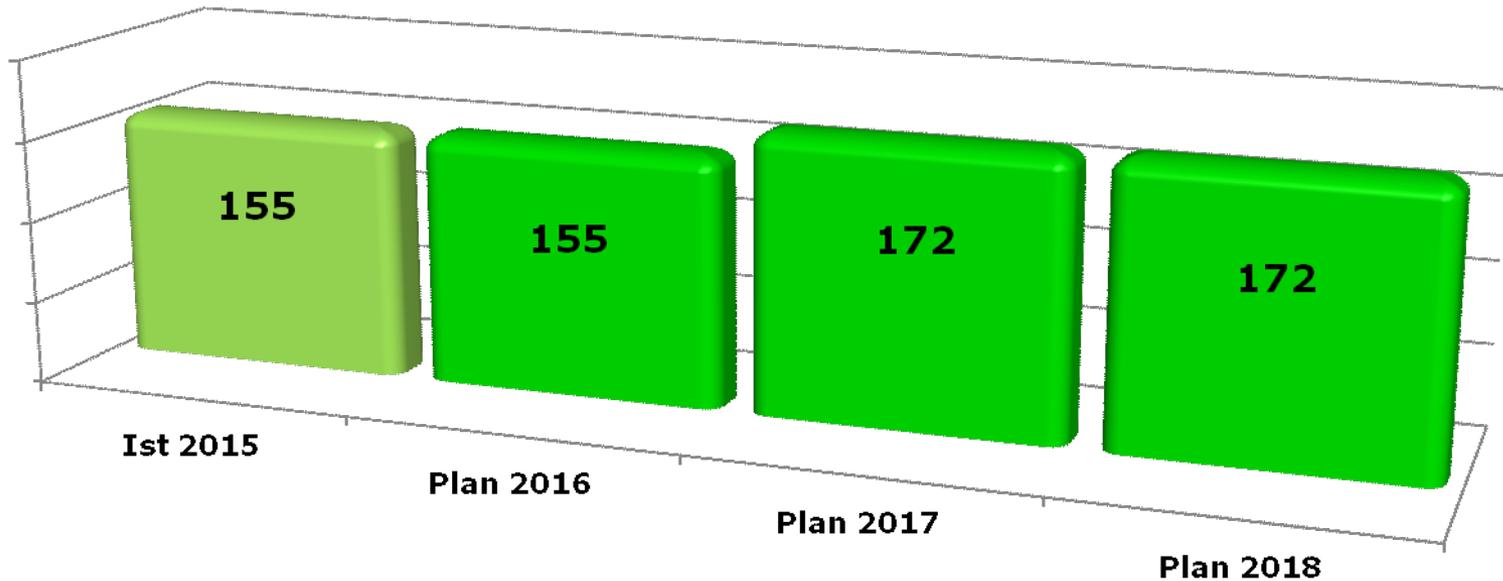
# LVR-Dezernat Jugend

## Struktur des Aufwands (Plan 2017) ohne Produktgruppe 074 - Elementarbildung



# LVR-Dezernat Jugend

## Personalentwicklung



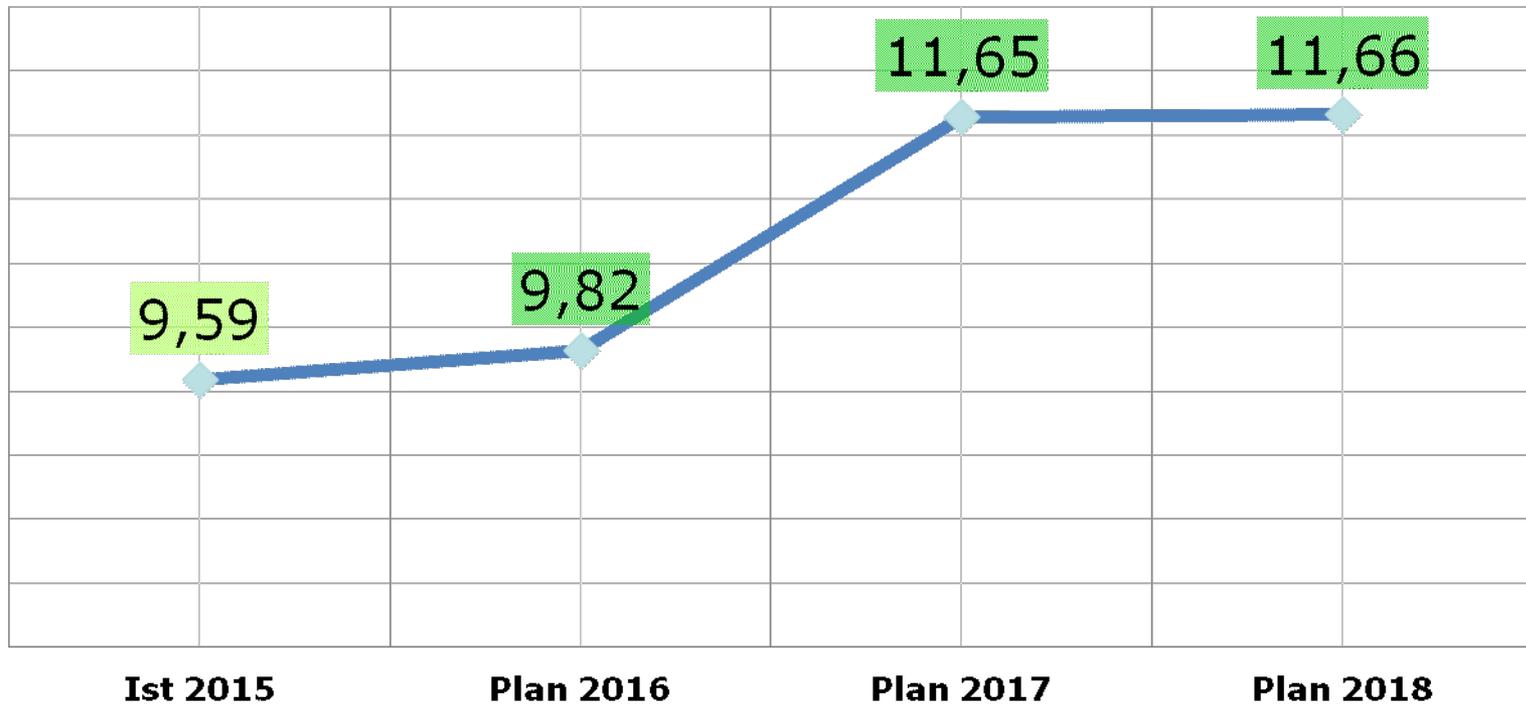
# LVR-Dezernat Jugend

## Veränderungen Plan 2016 zu Plan 2017

Bereich	Profit-center	Vollzeitkräfte/ Stellen
Überörtliche Kostenerstattung	PC052000	6,0
Landesverteilstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	PC052000	6,5
Freiwilliges ökologisches Jahr	PC052000	0,5
Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	PC052000	1,0
Förderung im Elementarbereich	PC074000	3,0
<b>Gesamtzahl</b>		<b>17,0</b>

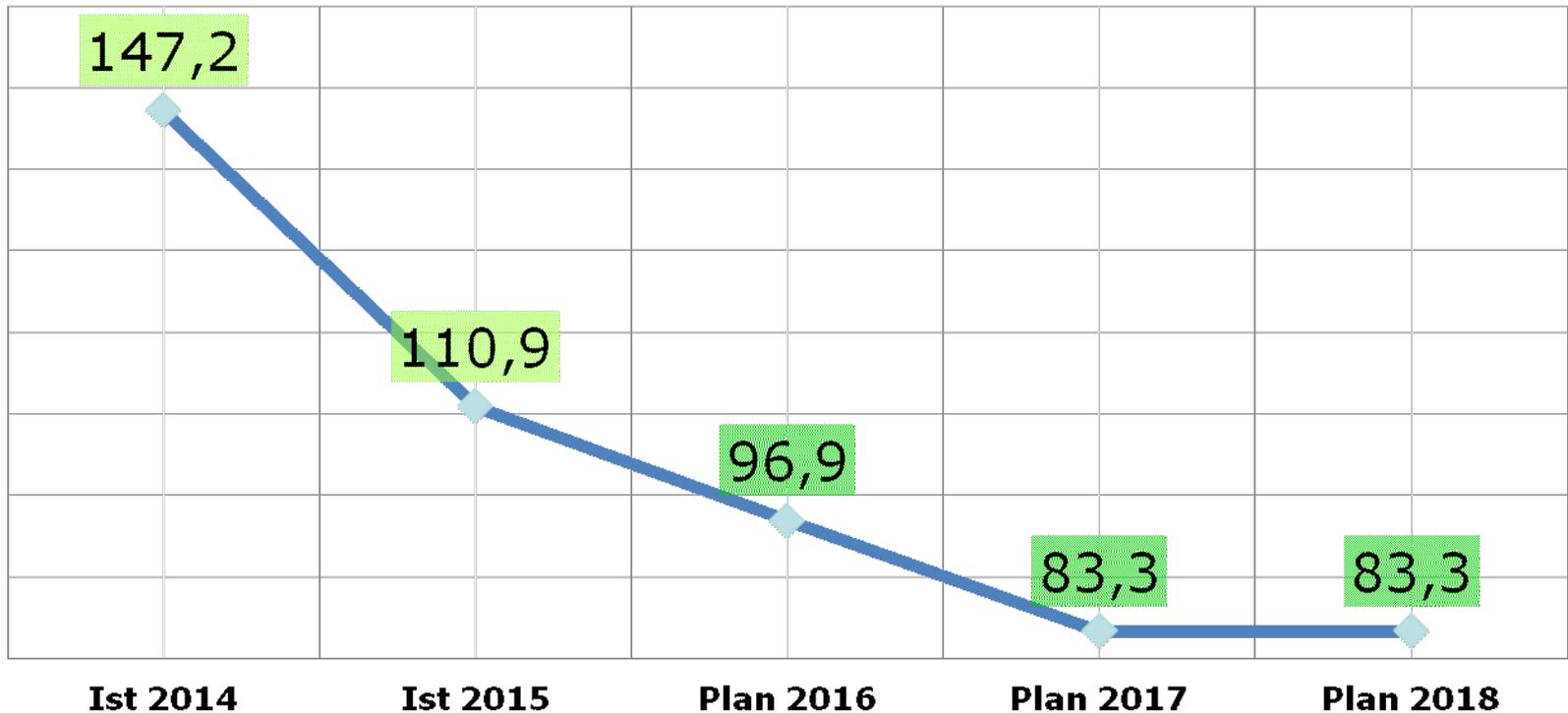
# LVR-Dezernat Jugend

## Personalaufwand (Mio. Euro)



# LVR-Dezernat Jugend Produktgruppe 074 – Elementarbildung

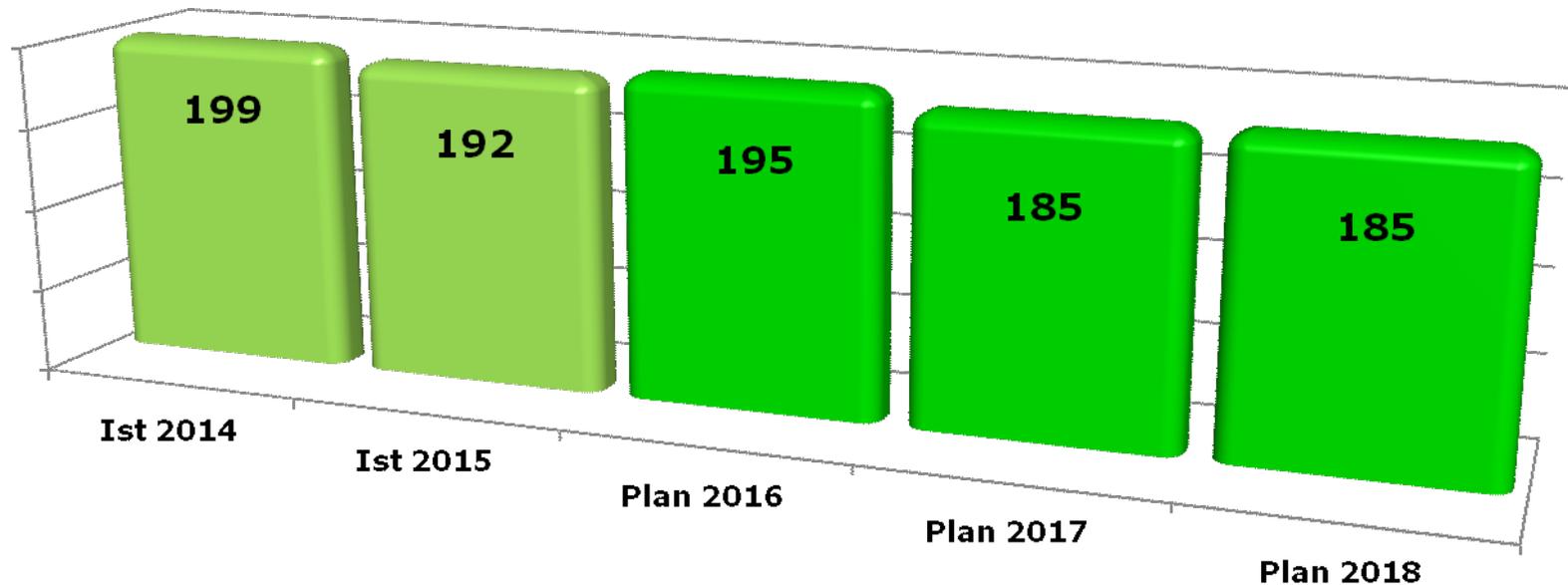
## Transferaufwand (Mio. Euro)



# LVR-Dezernat Jugend

## Produktgruppe 074 – Elementarbildung

### Heilpädagogische Gruppen

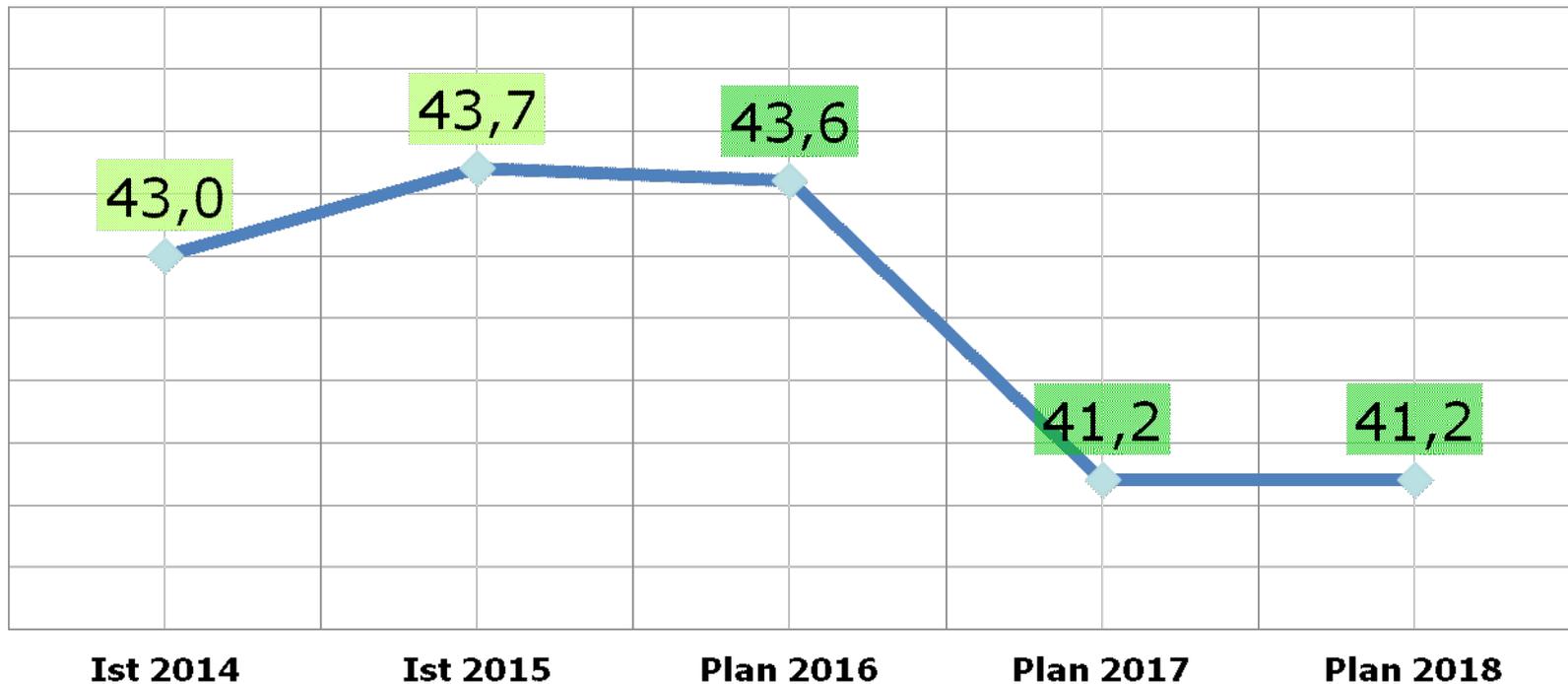


**Ist Oktober 2016:  
191**

# LVR-Dezernat Jugend

## Produktgruppe 074 – Elementarbildung

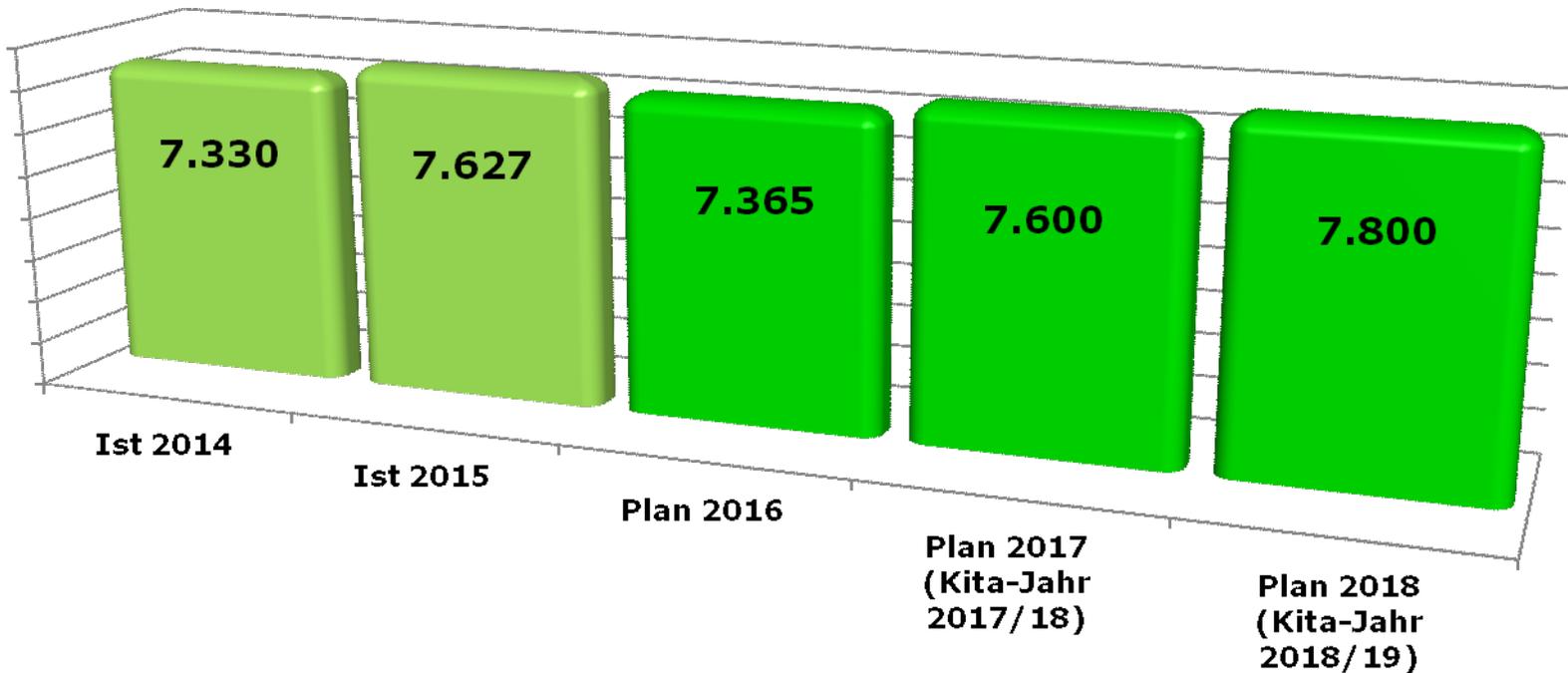
### Heilp. Gruppen Aufwand (Mio. Euro)



# LVR-Dezernat Jugend

## Produktgruppe 074 – Elementarbildung

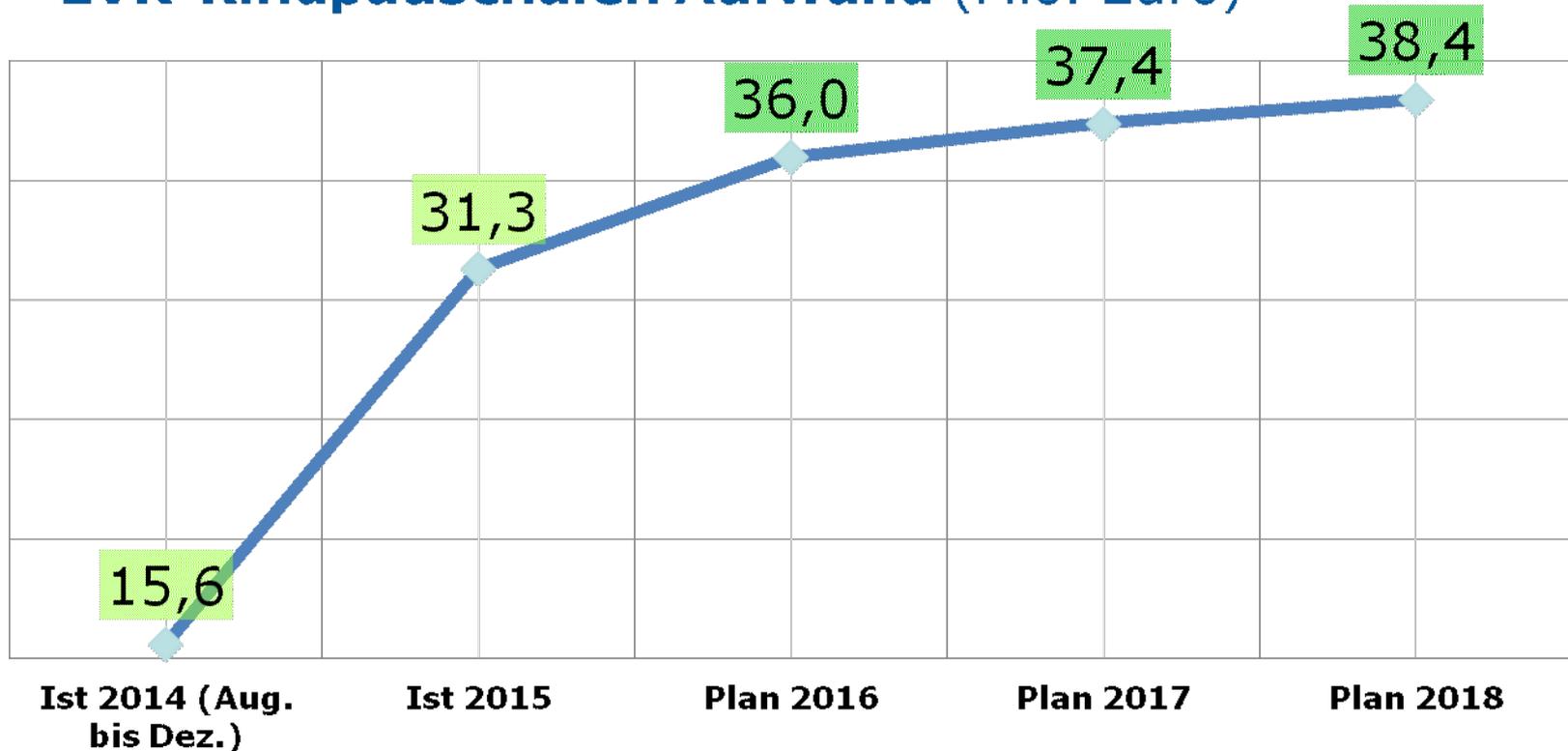
### LVR-Kindpauschalen



# LVR-Dezernat Jugend

## Produktgruppe 074 – Elementarbildung

### LVR-Kindpauschalen Aufwand (Mio. Euro)



# LVR-Dezernat Jugend

## Produktgruppe 049 – Dezentraler Service und Steuerung

### Sachaufwand\*

Jahr	Aufwand EUR
Ist 2015	750.881,89
Plan 2016	911.269,00
Plan 2017	981.304,00
Plan 2018	981.280,00

### IT-Leistungen:

- 2017 948.000 Euro

\*inkl. Abschreibungen

# LVR-Dezernat Jugend

## Produktgruppe 050 – Erzieherische Hilfen

### Sach- und Transferaufwand\*

Jahr	Aufwand EUR
Ist 2015	1.540.286,82
Plan 2016	836.600,00
Plan 2017	330.592,00
Plan 2018	330.045,00

\*inkl. Abschreibungen

#### Heimkinderfonds:

- 2015 1,47 Mio. Euro
- 2016 0,75 Mio. Euro

#### Stiftung „Anerkennung und Hilfe“:

- 2017 220.000 Euro
- 2018 220.000 Euro

#### Hilfe für Deutsche im Ausland:

- jährlich 50.000 Euro

# LVR-Dezernat Jugend

## Produktgruppe 051 – Kinder- und Familienhilfe

### Sach- und Transferaufwand\*

Jahr	Aufwand EUR
Ist 2015	92.438,49
Plan 2016	141.774,00
Plan 2017	215.450,00
Plan 2018	237.050,00

#### Qualifizierung Fachkräfte Kindertagespflege:

- 2017 65.000 Euro
- 2018 65.000 Euro

#### Forschungsvorhaben Inklusion:

- 2017 93.600 Euro
- 2018 115.200 Euro

\*inkl. Abschreibungen

# LVR-Dezernat Jugend

## Produktgruppe 052 – Jugend

### Sach- und Transferaufwand\*

Jahr	Aufwand EUR
Ist 2015	3.367.956,99
Plan 2016	2.289.075,00
Plan 2017	2.628.864,00
Plan 2018	2.628.851,00

**Details siehe  
nächste Folie**

\*inkl. Abschreibungen

# LVR-Dezernat Jugend

## Produktgruppe 052 – Jugend

### Sach- und Transferaufwand

Bereich	2017 und 2018	Erläuterung
<b>Kostenerstattung</b>	<b>1.800.000,00</b>	Erhöhung um 400.000 Euro aufgrund erwarteter Fallzahlsteigerung
<b>Fortbildungsangebote</b>	<b>370.000,00</b>	300.000 durch Entgelte refinanziert
<b>Modell- und Initialförderung</b>	<b>200.000,00</b>	durch Stiftungsmittel refinanziert
<b>Orte der Erinnerung</b>	<b>150.000,00</b>	100.000 durch Landesmittel refinanziert
<b>10 eigenfinanzierte FÖJ-Plätze</b>	<b>50.000,00</b>	Politischer Beschluss
<b>Summe</b>	<b>2.570.000,00</b>	

# LVR-Dezernat Jugend

## Freiwillige Leistungen

Bereich			Vorlage	2017		2018	
				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LVR-Kindpauschale	41	PC074000	13/ 3571	36.000.000	0	37.400.000	0
Orte der Erinnerung	43	PC052000	13/ 440	150.000	100.000	150.000	100.000
Zehn FÖJ-Plätze	43	PC052000	12/ 1946	50.000	0,00	50.000	0
Modell- und Initialförderung	43	PC052000	14/ 657	200.000	200.000	200.000,00	200.000
Netzwerk gegen Kinderarmut	43	PC052000	12/ 258	122.000	122.000	95.000,00	0

## **LVR-Dezernat Jugend**

### **Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen – Bewirtschaftung durch das LVR-Dezernat Jugend**

### **Bewirtschaftung von Landesmitteln durch die LVR-Fachbereiche 42 und 43**

Da der Landeshaushalt direkt bewirtschaftet wird,  
sind die Mittel nicht im LVR-Haushalt veranschlagt.

# LVR-Dezernat Jugend

<b>Bereich</b>	<b>Mio. Euro*</b>
Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	1.342,11
Förderung des U3-Ausbaus	36,95
Familiendienste und Familienhilfen	42,88
Mittelbewilligung nach dem Kinder- und Jugendförderplan (KJFP)	61,05
Kostenerstattung für örtliche Jugendhilfeleistungen	131,55
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	3,95
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.618,49</b>

\* Stand der Planzuweisungen 2016

**TOP 2      Niederschrift über die 9. Sitzung vom 03.11.2016**

**TOP 3      Haushalt 2017/2018**

## **TOP 3.1    Haushaltsanträge**

## **Antrag-Nr. 14/141**

**öffentlich**

**Datum:** 10.11.2016  
**Antragsteller:** Die Linke.

<b>Kulturausschuss</b>	<b>23.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>24.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>01.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>21.12.2016</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Haushaltsanträge der Fraktionen: Jugend-Rheinlandtaler**

Beschlussvorschlag:

- Der LVR vergibt ab 2018 jährlich einen Jugend-Rheinlandtaler an jeweils drei Personen/Personengruppen (z.B. Klassenverbände, Projektgruppen) im Alter bis zu 21 Jahren.
- Mit der Auszeichnung werden jeweils 1000 Euro Prämie vergeben.
- Die Maßgaben für Vorschläge und für die Vergabe dieses Jugend-Rheinlandtalers orientieren sich an den aktuellen Richtlinien für den LVR-Rheinlandtaler. Beachtet werden soll, dass auch Jugendliche in jüngeren Jahren Chancen haben müssen. Dies könnte durch Altersklassen sichergestellt werden. Die Verwaltung macht Vorschläge für eine weitere Richtlinie, indem sie die vorhandene zweckdienlich anpasst.
- Es wird angeregt, eine gemeinsame zentrale Preisverleihung zu etablieren. Beispielsweise beim Tag der Begegnung bzw. bei der Tour der Begegnung, um auf diese Weise der Ehrung besonderen Rahmen und Resonanz zu geben.

Begründung:

Zurzeit sind Jugendliche bei den LVR-Auszeichnungen im Kulturbereich voraussetzungsbedingt chancenlos gegen langjährig engagierte erwachsene Personen. Die Motivation von jungen Menschen, sich für die kulturellen Aspekte des Rheinlandes zu engagieren, liegt jedoch ganz wesentlich im Interesse des Landschaftsverbandes. Kulturförderung bzw. die Stärkung der jeweiligen kulturellen Identität waren und sind wichtiges Gründungsmotiv und Auftrag für die Landschaftsverbände in NRW. Mit der Auszeichnung Jugend-Rheinlandtaler wird eine Nachwuchsförderung etabliert, die

der rheinischen Kultur nachhaltig zugutekommt.

Ein Preisgeld erscheint notwendig und angebracht, um Jugendliche, die ja kaum über eigene finanzielle Mittel verfügen, bei der Verfolgung von Projekten nachhaltig in ihrem Engagement zu unterstützen.

Felix Schulte  
(Fraktionsgeschäftsführer)



**CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## **Antrag-Nr. 14/140**

**öffentlich**

**Datum:** 17.11.2016  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>22.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>23.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>24.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>25.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>30.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>01.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>02.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>05.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>06.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>07.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>08.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>12.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>12.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>21.12.2016</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2017/2018;  
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden "Haushaltsbegleitbeschluss" zum Haushalt 2017/2018 bei der Verabschiedung des Haushaltes zu fassen:

Begründung:

Der Haushaltsbegleitbeschluss ist als Anlage beigefügt.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) zum Haushalt 2017/2018

Die Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland bekennen sich zu einer weltoffenen, demokratischen und toleranten Gesellschaft. Wir stellen uns gegen alle Kräfte, die versuchen, diese Form des Zusammenlebens zu verändern, egal ob am rechten oder linken Rand des politischen Spektrums. Wir wollen den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken und fördern. Der LVR ist bereit, sich an Maßnahmen unserer Mitglieds Körperschaften zu beteiligen, die dieses Ziel ebenso verfolgen.

Die Würde ALLER Menschen zu achten, ist Leitschnur unseres Handelns und bestimmt unser Verhalten insbesondere für die uns anvertrauten Menschen im Rheinland!

Die Koalition von CDU und SPD hat mit ihrem Koalitionsvertrag vom September 2014 die Handlungsschwerpunkte ihrer Arbeit für die laufende Periode festgelegt.

Ein zentraler Schwerpunkt ist, die Inklusion im Rheinland zügig qualitativ voranzubringen. Vieles, wie z.B. die Einrichtung eines Inklusionsausschusses sowie eines Inklusionsbeirates, in dem Betroffene selbstvertretend und gleichberechtigt mitwirken, haben wir schon umgesetzt. Vieles, wie die Umgestaltung unserer Wohnungsbaugesellschaft hin zu einem Unternehmen, das schwerpunktmäßig inklusive Wohnprojekte umsetzen wird, haben wir auf den Weg gebracht.

Ziel ist und bleibt die konsequente Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention! Der Anspruch der Menschen mit Behinderungen „Redet nicht über uns, redet mit uns“ ist die Richtschnur unseres Handelns.

Auch in vielen anderen Bereichen sind Erfolge erzielt worden und richtungsweisende Initiativen in die Wege geleitet.

Die Verwaltungsstrukturen sind neu gegliedert und den tatsächlichen Anforderungen für eine optimale Aufgabenerledigung angepasst worden. Erste Schritte zur Überprüfung der Geschäftsprozesse und der damit verbundenen Umsetzung von Konsolidierungszielen im Personalbereich sind initiiert.

Um auch in Zukunft eine optimale Aufgabenerfüllung für die uns anvertrauten Menschen zu gewährleisten - unter Beachtung der beschränkten finanziellen Ressourcen der uns finanzierenden Mitglieds Körperschaften - wollen wir die im Koalitionsvertrag genannten Handlungsschwerpunkte wie folgt weiter konkretisieren:

### **Handlungsschwerpunkt I** **Stabile Finanzen durch nachhaltige Konsolidierung**

Die Koalition von CDU und SPD verfolgt eine verlässliche, sparsame und nachhaltige Finanzpolitik bei größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Haushalte unserer Mitglieds Körperschaften.

Bedeutende, eigene Konsolidierungsmaßnahmen des LVR führen dauerhaft zu geringeren Belastungen der Kreise und Städte bzw. zur Dämpfung der Ausgaben. Die Haus-

44 halte des LVR werden ausgeglichen geplant und umgesetzt. Diese Finanzpolitik soll  
45 fortgesetzt werden.  
46 Wir werden die seit Jahren beim LVR solide und verlässlich umgesetzte Finanzpolitik  
47 erfolgreich und im Sinne unserer Mitgliedskörperschaften weiterführen.  
48 Nachdem alle Mitgliedskörperschaften ihre Zuständigkeit für die Integrationshelfer  
49 anerkannt und auf etwaige Erstattungsansprüche verzichtet haben, senken wir die  
50 Umlage und setzen sie für das Jahr 2017 auf 16,15 % und 2018 auf 16,2 % fest.

51  
52  
53 **Handlungsschwerpunkt II**  
54 **Das kulturelle Erbe im Rheinland bewahren**

55  
56 Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, sind die Bereiche, in denen der LVR nach außen  
57 als Berater, Experte, Netzwerkpartner oder Museumsträger antritt, gesichert.  
58 Die Netzwerkprojekte Vogelsang sowie das Max-Ernst-Museum als auch das Zentrum  
59 für verfemte und verfolgte Künste in Solingen und die Übernahme des Preußen-  
60 Museums sind erfolgreich auf den Weg gebracht worden.  
61 Aufwand und Ergebnis der einzelnen Netzwerkprojekte und der LVR-eigenen Museen  
62 sind weiterhin einer kritischen Einzelprüfung zu unterziehen.  
63 Im Bereich der **Abtei Brauweiler** muss über die bisherigen Überlegungen hinaus der  
64 Dienstleistungsgedanke für Bürgerinnen und Bürger und Mitgliedskörperschaften stär-  
65 ker zu Tage treten.  
66 Bereits heute ist der Standort Abtei Brauweiler nicht nur ein bedeutendes Denkmal,  
67 sondern auch ein kultureller Schwerpunkt mit europäischem Anspruch. Darüber hinaus  
68 finden dem Standort angemessene Dienstleistungen in der Abtei Brauweiler statt.  
69 Ebenso wird die Abtei Brauweiler auch als Tourismusziel wahrgenommen. Diese Berei-  
70 che sind weiter zu entwickeln und die Stärken des Standortes hervorzuheben. Der am  
71 7. Oktober 2016 im Kulturausschuss empfohlene Beschluss und der Beschluss des  
72 Landschaftsausschusses vom 18.11.2016 zum „Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei  
73 Brauweiler“ sind mit Nachdruck umzusetzen. Dabei soll bei der offiziellen Namensge-  
74 bung des Standortes Brauweiler der Hinweis „**Abtei Brauweiler**–LVR-Kultur- und  
75 Dienstleistungszentrum“ berücksichtigt werden.  
76 Ebenso wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dem „Neubau Schaumagazin“  
77 ergebenden Nutzungsmöglichkeiten durch den LVR im größtmöglichen Umfang sicher-  
78 zustellen.

79  
80 Des Weiteren wird die Verwaltung im Sinne des kulturpolitischen Auftrages des LVR  
81 aufgefordert, die Forschung auf dem Gebiet der **Rheinischen Landeskunde** nachhal-  
82 tig sicherzustellen.

83  
84 Im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des **LVR-Stellenplans** soll  
85 für das Dezernat 9 im beschleunigten Verfahren überprüft werden, welche unbesetz-  
86 ten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sind nach den allgemeinen  
87 Regeln mit zusätzlichem Haushalts-Budget zu finanzieren und zu besetzen.

88  
89  
90 **Handlungsschwerpunkt III/IV**  
91 **Inklusive Lebensverhältnisse**

92  
93 Im Rahmen der Zuständigkeitsverlagerung bei den ambulanten Eingliederungshilfen  
94 zum Wohnen ist die Finanzierung auf **Fachleistungsstunden** umgestellt worden.

95 Die Verwaltung soll die unterschiedliche Handhabung der Finanzierung durch LWL und  
96 LVR (Berechnungsfaktor 1,2) schrittweise anpassen. Darüber hinaus sind, ausgehend  
97 von den Vorgaben des zukünftigen Bundesteilhabegesetzes (BTHG), weitere Finanzie-  
98 rungsmodule (Assistenzstunden) ergänzend zu den Fachleistungsstunden zu entwi-  
99 ckeln.

100

101 Ziel des **LVR-Anreizprogramms** (Volumen 2,5 Mio. Euro) ist die finanzielle Unter-  
102 stützung von Trägern von Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung bei der Verwirkli-  
103 chung innovativer Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär".  
104 Dadurch leisten wir zugleich einen Beitrag zur Reduzierung des Kostenanstiegs in der  
105 Eingliederungshilfe sowie zur inklusiven Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse. Auf  
106 Grundlage von Beschlüssen des Sozial- bzw. Landschaftsausschusses werden derzeit  
107 elf Projekte gefördert.

108 Die z.Zt. laufenden Projekte sollen jeweils innerhalb des zugesagten Förderzeitraumes  
109 abgeschlossen werden.

110 Die Verwaltung wird beauftragt, diese Projekte zu bewerten und dem Fachausschuss  
111 das Ergebnis der Bewertung sowie Vorschläge zur zukünftigen Handhabung vorzustel-  
112 len (Erfolgs-Kontrolle).

113 Über die mögliche Förderung weiterer Projekte soll erst nach diesem Bericht entschie-  
114 den werden.

115 CDU und SPD werden auch in Zukunft sicherstellen, dass im Rahmen der Bedarfser-  
116 mittlung und –feststellung die betroffenen Menschen angemessen beteiligt werden.

117 Es ist daher unabdingbar, eine umfassende, qualifizierte, verständliche und professio-  
118 nelle Beratung sicherzustellen, wie diese z.Zt. durch die **Koordinierungs-, Kontakt-  
119 und Beratungsstellen/Sozialpsychiatrischen Zentren** (KoKoBe's/SPZ's) gewähr-  
120 leistet ist.

121 Die Verwaltung soll daher prüfen, ob es möglich ist, die nach dem Entwurf des BTHG  
122 für „unabhängige Beratung“ vorgesehenen Mittel zur Entlastung des LVR-Haushaltes  
123 für die KoKoBe's/SPZ's einzusetzen.

124

125 Mögliche neue, qualitätssichernde Konzepte sollen ebenso in die Überlegungen aufge-  
126 nommen werden. Hierbei soll insbesondere – basierend auf den Erkenntnissen aus den  
127 Modellprojekten – **Peer-Counseling** als wichtiges ergänzendes Beratungsmodul sowie  
128 die damit einhergehende Qualifizierung der Peer-Counseler Berücksichtigung finden.

129

130 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, alle Felder, in denen der LVR beratend  
131 tätig ist, aufzulisten. Ziel ist eine stärkere Koordination und Vernetzung der Bera-  
132 tungsleistungen.

133

134 Im Bereich der **Förderung von Freizeitmaßnahmen** erfolgt die Förderung z.Zt. in  
135 einem komplizierten Verfahren (pro Vollzeitkraft in KoKoBe und SPZ werden  
136 1.000 Euro zur Verfügung gestellt). Eine Erfolgskontrolle findet nicht statt!

137 Die Verwaltung wird daher beauftragt, das Verfahren und seine Wirkung zu evaluieren  
138 und über die Ergebnisse zu berichten.

139 Da die betroffene Zielgruppe aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse nur selten kos-  
140 tenpflichtige Teilhabeangebote wahrnehmen kann, soll im erforderlichen Umfang ein  
141 neues Konzept erarbeitet werden, das entsprechende Teilhabe sicherstellt.

142

143 Z.Zt. erhalten **Werkstätten für Menschen mit Behinderung** (WfbM) bei erfolgrei-  
144 chem Übergang von Beschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt einen Bonus von

145 15.000 Euro, obwohl die Förderung eines solchen Übergangs ohnehin zu den gesetzli-  
146 chen Aufgaben der Werkstätten gehört.  
147 Der LVR hat, um diesen Übergang zu erleichtern, das „LVR-Budget für Arbeit – Über-  
148 gang 500 plus mit dem LVR-Kombilohn“ entwickelt.  
149 Dieses Modellprojekt läuft erfolgreich, die freiwillige Zahlung der Boni an die Werkstät-  
150 ten ist daher nicht mehr notwendig und wird mit dem Ende des Haushaltsjahres 2016  
151 eingestellt.  
152 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es statt dessen möglich ist, die bisher  
153 hierfür eingesetzten Mittel bei den betroffenen Menschen, die durch den Wechsel auf  
154 den ersten Arbeitsmarkt einen Nachteil bei der Altersvorsorge erleiden, als einmaligen  
155 Zuschuss in die Rentenkasse oder eine andere Form einer betrieblichen Altersvorsorge  
156 zu zahlen, damit der Nachteil (zumindest teilweise) kompensiert werden kann und die  
157 Hilfe den betroffenen Menschen unmittelbar zu Gute kommt. Die Verwaltung wird ge-  
158 beten, die Konsequenzen dieser Veränderungen darzustellen.  
159  
160 Um die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt darü-  
161 ber hinaus zu fördern, ist der LVR auch als gesellschaftlich engagierter und sozialer  
162 Arbeitgeber gefordert.  
163 Um diesem Anspruch gerecht zu werden, initiiert der LVR folgendes Modellprojekt zur  
164 Einrichtung von **Arbeitsplätzen** beim LVR:  
165 Ausgangspunkt bei diesem Konzept ist der Mensch mit Behinderung mit seinen indivi-  
166 duellen Fähigkeiten und Neigungen, für den geeignete betrieblich notwendige Arbeiten  
167 gesucht werden.  
168 Beispielsweise diskutiert wird das Thema der sog. **Alltagshelferinnen und -helfer**.  
169 Defizite in der Pflege betreffend einfache Hilfestellungen und zwischenmenschlicher  
170 Betreuung (z.B. Vorlesen, Hilfe bei Nahrungsaufnahme, Zeit zum Reden etc.), die auf-  
171 grund der begrenzten Zeitfenster des geschulten Pflegepersonals und des Wegfalls der  
172 Zivildienstleistenden entstehen, können durch Alltagshelferinnen und -helfer kompen-  
173 siert werden.  
174 Die Verwaltung wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit bei den Einrichtungen des  
175 LVR (auch soziale Rehabilitation) Alltagshelferinnen und -helfer sowie auch in der  
176 Verwaltung vergleichbare Arbeitskräfte zum Einsatz kommen können, welcher Bedarf  
177 insgesamt besteht und wie die wirtschaftliche Abdeckung dieses Bedarfes – auch unter  
178 Berücksichtigung von Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung – möglich ist.  
179  
180 Das **Inklusions-Sonderbudget** war gebildet worden, um in besonderen Situationen  
181 unbürokratisch und schnell reagieren zu können, wenn dies zur Herstellung inklusiver  
182 Anforderungen notwendig war.  
183 Diese Mittel sollen auch weiterhin als „Sonderbudget Inklusion“ bestehen bleiben, aber  
184 auf 1 Mio. Euro (500.000 Euro pro Jahr) reduziert werden. Dieser Betrag ist auch in  
185 der Finanzplanung vorzusehen.  
186 Soweit im ersten Haushaltsjahr bereits mehr als 500.000 Euro benötigt werden soll-  
187 ten, sind Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Restmittel 2016 sollen  
188 nach 2017 übertragen werden.  
189  
190 Das Thema Inklusion und die Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse erfordert auch  
191 einen Blick in die jüngste Vergangenheit. Nur wer die Vergangenheit kennt und weiß,  
192 wie sich bestimmte Dinge warum entwickelt haben, kann zutreffende Aussagen über  
193 den Status quo und die Weiterentwicklung treffen.  
194 Zu der **Rolle der Sonderpädagogik** seit den Vierziger-Jahren wird z.Zt. eine Disser-  
195 tation zur „Geschichte von Gehörlosen und Menschen mit Sinnesbehinderungen in

196 Schulen des LVR nach 1945 – Strukturen und Momentaufnahmen“ verfasst und vo-  
197 raussichtlich im Frühjahr 2017 veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund wird die Verwal-  
198 tung gebeten, nach Veröffentlichung der Dissertation und unter Berücksichtigung der  
199 Vorlage 13/1292 „Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Menschen mit  
200 Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR seit 1945“  
201 den zuständigen Fachausschüssen sowie dem Landschaftsausschuss hierzu eine Be-  
202 richtsvorlage mit den Ergebnissen der in Rede stehenden wissenschaftlichen Untersu-  
203 chungen vorzulegen.

## 204 205 206 **Handlungsschwerpunkt V** 207 **Kliniken** 208

209 Im Bereich der **Kliniken** läuft die Umsetzung des im Jahre 2010 beschlossenen Inves-  
210 titionsprogramms. Weitere Investitionen stehen an und Zeit- und Kostenpläne sollen  
211 ermittelt werden.

212  
213 Um nachhaltig die **Konkurrenzfähigkeit des LVR-Klinikverbundes in öffentlicher**  
214 **Hand** zu sichern, ist die Wirtschaftlichkeit zu optimieren sowie die Selbständigkeit und  
215 die Effizienz zu stärken. Hierzu sollen (zunächst) die vorhandenen Strukturen über-  
216 prüft und neue Modelle entwickelt werden.

217  
218 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Land über das aktuelle In-  
219 vestitionsförderverfahren zu verhandeln. Die **Investitionsförderung** durch das Land  
220 NW ist – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – mehr als unzureichend. Wenn  
221 wir weiterhin selbständige, wirtschaftlich gut aufgestellte Kliniken betreiben wollen,  
222 muss das Investitionsvolumen des Landes aufgestockt und dem anderer Länder ange-  
223 passt werden.

224  
225 In unseren Kliniken werden auch viele geflüchtete und zugewanderte Menschen be-  
226 handelt. Im Rahmen der Nachsorge bedarf es intensiver Beratung. Diese wird vor-  
227 nehmlich von den SPZ durchgeführt.

228 Allerdings kommt es hierbei immer wieder zu Sprachbarrieren, die durch die Unter-  
229 stützung der Beratungen durch sog. **Sprachmittler** erheblich reduziert werden kön-  
230 nen.

231 Um eine optimale Beratung der betroffenen Menschen gewährleisten zu können, sollen  
232 bedarfsabhängig jedem Sozialpsychiatrischen Zentrum/Sozialpsychiatrischen Kompe-  
233 tenzzentrum Migration (SPZ/SPKoM) Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine  
234 Finanzierung der Sprachmittler auf Honorar-Basis ermöglicht (max. 8.000 Euro/SPZ).  
235 Die den Kliniken bis einschl. 2016 zur Verfügung gestellten Mittel für Sprachmittler  
236 sollen auch in den Haushaltsjahren 2017/2018 zur Verfügung gestellt werden.

237  
238 Sowohl alte, psychisch kranke als auch behinderte Menschen haben im Falle von Be-  
239 handlungen in **somatischen Krankenhäusern** immer wieder große Probleme, weil  
240 diese zwar auf die Behandlung von somatischen Erkrankungen, nicht aber auf die be-  
241 sonderen Bedürfnisse des genannten Personenkreises eingestellt sind. Die Verwaltung  
242 wird gebeten, gemeinsam mit den somatischen Häusern darauf hinzuwirken, dass die  
243 bestehenden Defizite abgebaut werden. Hierzu wird eine halbjährliche Berichterstat-  
244 tung erwartet, um den Prozess aktiv begleiten zu können.

245

## Handlungsschwerpunkt VI

### Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche weiter verbessern

Der LVR hat mit der Politik der letzten Jahre ein klares Bekenntnis für inklusive Verhältnisse auch bereits im Kita-Bereich abgegeben. Jedes Kind kann in jeder Einrichtung gefördert werden, das ist unser Ziel.

Die Einführung der KindpauSchale war hierbei ein Werkzeug.

Wir fordern das Landesjugendamt auf, auch weiterhin konsequent seine **Beratungstätigkeit und Förderpraxis** auf das Ziel auszurichten, individuelle Hilfe auch in inklusiven Betreuungsstrukturen zu ermöglichen.

Das Thema **Kinderarmut** ist weiterhin ein aktuelles gesellschaftspolitisches Thema. Die wachsende Anzahl von betroffenen Kindern ist erschreckend. Mit dem Ziel, die Armutsprävention durch die örtlichen Jugendhilfeträger weiter zu unterstützen, sollen die bislang drittfinanzierten personellen Ressourcen des Landesjugendamtes über den 31. Dezember 2017 hinaus durch die Schaffung von zwei Stellen und entsprechendem Personalkostenbudget verstetigt und die Durchführung dieser Beratungsleistungen damit dauerhaft gesichert werden.

Die **LVR-Jugendhilfe Rheinland** mit ihren vier über das Rheinland verteilten Standorten und zahlreichen dezentralen Gruppen muss auch weiterhin als eine der Kernaufgaben unserer Landesjugendhilfe Unterstützung erfahren. Deshalb ist es von Bedeutung, die bisherige gute Arbeit in der LVR-Jugendhilfe Rheinland zu stärken und weiter zu optimieren. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung bereits durch einen Auftrag des Jugendhilfeausschusses aufgefordert, neben einer Pädagogischen Zielplanung auch eine Gebäudezielplanung vorzulegen, auf deren Grundlage eine den Bedarfen angemessene Herrichtung der Gebäude ermittelt wird. Die dafür notwendigen Investitionen sollen ermittelt und die notwendigen Planungskosten im Jahr 2018 bereitgestellt werden.

## Handlungsschwerpunkt VII

### Baumaßnahmen des LVR – inklusive Wohnverhältnisse schaffen

Der besondere Bedarf z.B. von Menschen mit herausforderndem Verhalten, deren Verhaltensauffälligkeit sich altersbedingt verändert, muss Berücksichtigung finden.

Älter werdende Menschen haben spezielle Anforderungen an die Wohnungen, in denen sie leben. Darauf hat der Gesetzgeber reagiert und verlangt bei Neubauten die Schaffung von barrierefreien Wohnungen.

Für die älter werdenden Menschen mit Behinderungen werden deren zukünftige Wohnansprüche nicht hinreichend berücksichtigt. Je nach Behinderung bestehen spezifische Anforderungen, für die der normale Wohnungsmarkt keine Angebote bereithält.

Es ist daher das Ziel der Koalition von CDU und SPD, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um Lösungen anzubieten.

Hier soll die **Rheinische Beamtenbau Gesellschaft mbH (RBB)** einen notwendigen Beitrag durch Umsetzung inklusiver Wohnprojekte leisten.

**Wohnbauprojekte** für diese Zielgruppe sollen nicht an fehlendem Eigenkapital scheitern. Wir wollen Eigenkapital-Ersatzdarlehen zu angemessenen Konditionen zur Verfügung stellen, damit diese Projekte durchgeführt werden können. Hierfür werden wir Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich bereit stellen. Weiteres Eigenkapital

297 kann nach Umstrukturierung der RBB auch aus der Umschichtung von Kapitalvermö-  
298 gen erzielt werden.  
299 Um den **Bedarf** innerhalb der nächsten zehn Jahre zu **ermitteln**, wird die Verwaltung  
300 gebeten, in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen die Zahl der Werkstatt-  
301 beschäftigten festzustellen, die 55 Jahre alt oder jünger sind (Geburtsjahrgänge ab  
302 1961). Gleichzeitig ist bei diesen Werkstattbeschäftigten festzustellen, ob diese noch  
303 in einer Wohngemeinschaft mit Eltern oder sonstigen Dritten leben oder ob sie in be-  
304 treuten oder stationären Wohnformen leben.

305  
306 Es ist absehbar, dass der Personenkreis in Werkstätten, der z.Zt. z.B. noch bei Fami-  
307 lienangehörigen wohnt, demnächst als Wohnungssuchend zusätzlicher Unterstützung  
308 bedarf.

309 Viele Familienangehörige sind bereit, sich für ihr behindertes Familienmitglied zu en-  
310 gagieren. Wir wollen sie beraten und darüber hinaus konkret ein Modell entwickeln,  
311 bei dem Menschen mit Behinderungen z.B. mit Unterstützung ihrer Familien einen Ge-  
312 nossenschafts-Anteil aufbringen, der in ein genossenschaftlich organisiertes Projekt  
313 eingebracht wird. Der Kapitalbetrag soll den Menschen mit Behinderungen ein **lebens-**  
314 **langes Wohnrecht** garantieren.

315 Wir benötigen hierzu auch die Unterstützung unserer Mitgliedskörperschaften.  
316 Diese werden in einer Informationsschrift – die durch die Verwaltung erarbeitet wer-  
317 den soll - gebeten, uns geeignete Grundstücke oder sanierungsfähige Altbauten (auch  
318 mit Denkmalschutz) zur Verfügung zu stellen, um Modell-Projekte zu verwirklichen.  
319 Wir beraten und unterstützen unsere Mitgliedskörperschaften und andere Wohnungs-  
320 Unternehmen und Initiativen, die solche Projekte durchführen wollen.

321  
322 Die Verwaltung soll prüfen, welche geeigneten Grundstücke aus dem Vermögen des  
323 LVR für solche Projekte zur Verfügung gestellt werden können.

324 Auch das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, geeignete Grundstücke und Gebäu-  
325 de dem Landschaftsverband Rheinland zu überlassen. Dies gilt beispielsweise für das  
326 denkmalgeschützte Schloss Kellenberg in Jülich, das als Denkmal vom Verfall bedroht  
327 ist und das dringend einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden soll. Auch andere Ge-  
328 bäude des Landes sind seit vielen Jahren ungenutzt, wie z.B. das ehemalige Amt für  
329 Straßenbau in Aachen.

### 330 331 332 **Handlungsschwerpunkt VIII** 333 **Förderschulen des LVR im Wandel** 334

335 Die Umsetzung der schulischen Inklusion ist nach wie vor eine prioritäre Aufgabe des  
336 LVR.

337 Ungeachtet dessen, ist das Land NW verpflichtet, die schulische Inklusion durch die  
338 Schulgesetzgebung umzusetzen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu  
339 schaffen.

340 Die durch den LVR eingesetzte **Inklusionspauschale** hat sich bewährt. Das Antrags-  
341 volumen lag über dem bereitgestellten Budget und ist zur Ermöglichung inklusiver  
342 Verhältnisse an den Schulen im Rheinland von vielen Schulen genutzt worden, um  
343 gemeinsame Beschulung zu ermöglichen. Daher soll die Inklusionspauschale auch wei-  
344 terhin erhalten bleiben! Eine Monitoringgruppe soll die bedarfsgerechte Verteilung der  
345 vorhandenen Mittel begleiten.

346 Allerdings erhalten die Kommunen Mittel über das Inklusionsförderungsgesetz als allgemei-  
347 ne Deckungsmittel vom Land Nordrhein-Westfalen.

348 Die Richtlinien zur Bewilligung von Mitteln aus der LVR-Inklusionspauschale sollen da-  
349 her vorsehen, dass eine Bewilligung durch den LVR voraussetzt, dass ein Antrag nur  
350 dann von einer Kommune gestellt werden kann, wenn diese die ihr nach dem Inklusi-  
351 onsfördergesetz zugewiesenen Mittel vollständig für Zwecke der schulischen Inklusion  
352 verwandt hat (Subsidiarität). Dies ist bei Antragstellung nachzuweisen. So besteht die  
353 Möglichkeit, bei gleichbleibenden Mitteln die dann noch zur Förderung verbleibenden  
354 Projekte und Maßnahmen ggf. mit höherem Prozentsatz fördern zu können.

355  
356 Um den Prozess der **schulischen Inklusion** an den LVR-Schulen weiter voranzubrin-  
357 gen, soll ein Konzept mit konkreten Zielen und Zeitvorgaben entwickelt werden.  
358 Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für ein Beratungsangebot im  
359 Rheinland zur Unterstützung der inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern mit  
360 sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu entwickeln sowie ggf. zunächst mo-  
361 dellhaft umzusetzen. Das Konzept für das Beratungsangebot sowie später die Umset-  
362 zung soll unter Einbeziehung weiterer Partner erfolgen. Die entsprechenden Ressour-  
363 cen sind bereit zu stellen.

364  
365 Zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sowie des entwickelten Konzeptes sol-  
366 len im Stellenplan zusätzliche **Stellen** eingeplant und im Personalkostenbudget des  
367 Dezernates 5 zusätzliche, für die Finanzierung dieser Stellen notwendige Mittel zur  
368 Verfügung gestellt werden.

369  
370 Außerdem soll initiiert werden, zügig die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen,  
371 damit auch Kinder ohne speziellen Förderbedarf an den **Schulen des LVR** beschult  
372 werden können und damit zugleich auch Förderschulen der Kommunen vom LVR  
373 übernommen werden können, wenn diese es wollen.  
374 Wir unterstützen ausdrücklich die Zusammenarbeit zwischen dem Land NRW und dem  
375 LVR mit dem Ziel, verstärkt **Lehrer** von Regelschulen **fortzubilden**, um mehr ge-  
376 meinsamen Unterricht mit qualifiziertem Personal an Regelschulen zu ermöglichen.

377  
378  
379

### **Handlungsschwerpunkt IX** **Heilpädagogische Hilfen weiterentwickeln**

380  
381  
382 Wir wollen die gute Arbeit unserer HPH-Netze weiter optimieren.  
383 Eine Vielzahl der im Verbund befindlichen Plätze ist noch nicht barrierefrei ausgestat-  
384 tet. Die für eine angemessene Herrichtung notwendigen Investitionen sollen ermittelt  
385 und ein **Bauprogramm** aufgelegt werden, soweit die Objekte sich im Eigentum des  
386 LVR befinden.  
387 Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit sollen sich die Netze an den entste-  
388 henden Kosten beteiligen.

389  
390 Um die Fähigkeit zur Eigenfinanzierung zu stärken und das Handeln der Netze im Hin-  
391 blick auf die Wirtschaftlichkeit insgesamt zu optimieren, sind die **Organisations-**  
392 **strukturen** darauf hin zu untersuchen, wie durch Bündelung der Zuständigkeiten Sy-  
393 nergien erzielt werden können.  
394 Um ein möglichst selbständiges Handeln dieser Einheit sicherzustellen, soll geprüft  
395 werden, ob eine Holding-Lösung für die HPH-Netze in Betracht kommt.

396  
397 Einbezogen sollen Angebote sein, die die Möglichkeit im **Lebensbereich „Wohnen“**  
398 so gestalten, dass damit insbesondere auch Wohn- und Unterstützungsangebote für

399 Menschen mit besonderem Hilfebedarf (z.B. mit besonders herausforderndem Sozial-  
400 verhalten, Menschen mit geistiger Behinderung und Diagnosen aus dem psychiatri-  
401 schen Spektrum, Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Maßregelvollzug) vor-  
402 gehalten werden.

403  
404 Die LVR-Heilpädagogischen Zentren (HPZ) bieten **tagestrukturierende Leistungen**  
405 für Menschen mit Behinderung an.

406 Die meisten dieser Menschen sind auf eine Tagestrukturierung auch durch ein HPH-  
407 Netz angewiesen. Sie haben in der Regel einen hohen Unterstützungsbedarf, ihre per-  
408 sönlichen Perspektiven sind insbesondere unter Berücksichtigung ihres Alters und ih-  
409 res Unterstützungsbedarfs differenziert.

410 Die Verwaltung wird daher beauftragt, insbesondere für die Nutzerinnen und Nutzer  
411 der tagestrukturierenden Angebote im erwerbsfähigen Alter der LVR-HPH-Netze ziel-  
412 gruppenspezifisch Konzepte zur individuellen Förderung zu entwickeln.

413  
414 Die Expertise von Menschen mit Behinderung soll künftig verstärkt als ein Modell des  
415 Qualitätsmanagements in LVR-HPH-Netzen einbezogen werden. Die Verwaltung wird  
416 um Prüfung gebeten, inwieweit hierbei die Erfahrungen aus dem in Einrichtungen an-  
417 derer Bundesländer eingesetzten Modell „Nueva“ genutzt werden kann. Dies kann  
418 auch als Vorbild für Angebote in freier Trägerschaft dienen.

419  
420  
421 **Handlungsschwerpunkt X**  
422 **Bürgernahe, flexible und moderne Verwaltung stärken**  
423

424 Vor dem Hintergrund der allgemeinen demographischen Entwicklung, dem vorhande-  
425 nen oder absehbaren Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften, dem Bedarf nach ei-  
426 nem altersmäßig gleichmäßig strukturierten Personalkörper, dem Anspruch der Arbeit-  
427 nehmerinnen und Arbeitnehmer auf Beschäftigungssicherheit, gesunde Arbeitsverhält-  
428 nisse und soziale Teilhabe sowie dem Qualitätsanspruch an die Dienstleistungen des  
429 LVR als attraktiver Arbeitgeber ist es angezeigt, den Beschäftigungsanteil mit Befris-  
430 tungen weiter zu reduzieren.

431 Mit Vorlage-Nr. 14/1277 hat die Verwaltung die Entwicklung **befristeter Beschäfti-**  
432 **ungsverhältnisse** beim LVR dargestellt.

433 Dabei konnte die erfreuliche Feststellung getroffen werden, dass die Anzahl der befris-  
434 teten Arbeitsverhältnisse seit Jahren rückläufig ist. Gleichwohl sind die Befristungsan-  
435 teile in einzelnen Bereichen überdurchschnittlich hoch, so z.B. im Kulturbereich, im  
436 Schulbereich, der Jugendhilfe, dem Verbund HPH sowie in einzelnen Kliniken des Kli-  
437 nikverbundes.

438 Die Verwaltung soll prüfen, ob und inwieweit Stellenpools für unbefristet beschäftigte  
439 (Vertretungs-) Kräfte eingerichtet werden können, um die Anzahl von befristeten Be-  
440 schäftigungsverhältnissen weiter zu reduzieren.

441 Dabei sind insbesondere jeweils organisationsübergreifende Pools im Kulturbereich, im  
442 Schulbereich, in der Jugendhilfe (JHR), im Verbund der Heilpädagogischen Netze sowie  
443 im Klinikverbund auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen. Auch für den Bereich der  
444 Zentralverwaltung soll geprüft werden, inwieweit das Poolmodell zur Anwendung  
445 kommen kann.

446  
447 Die Koalition von CDU und SPD hat durch die Reform der Verwaltungsgliederung den  
448 ersten Schritt hin zu einer bürgernahen, flexiblen und modernen Verwaltung umge-  
449 setzt. Nunmehr steht die Überprüfung der in den Dezernaten befindlichen Strukturen

450 an, Stellenpläne und Geschäftsprozesse sind auf ihre Aktualität und Wirksamkeit hin  
451 zu überprüfen.  
452 Gute Arbeit setzt jedoch auch **gute Arbeitsbedingungen** voraus.  
453 Mobile Endgeräte (bspw. Laptop, Tablet, Smartphone) unterstützen eine erweiterte  
454 arbeitsbezogene Erreichbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Jedoch können  
455 Risiken dann auftreten, wenn die Grenzen von Arbeit und Privatleben verschwimmen  
456 und dadurch eine klare Abgrenzung zwischen Berufs- und Privatleben nicht mehr ge-  
457 lingt.  
458 Hier besteht die Gefahr eines höheren Arbeitspensums und einer erhöhten Arbeitsin-  
459 tensität ohne ausreichende ungestörte Erholungsphasen. Dies kann sogar gesundheit-  
460 liche Folgen haben.  
461 Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, welches die Mitar-  
462 beiterinnen und Mitarbeiter vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die zu-  
463 nehmende Entgrenzung der Arbeit (bspw. klare Umgangsregelungen zum Umgang mit  
464 dienstlichen E-Mails außerhalb der Arbeitszeit) schützt.

## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1581/1

öffentlich

**Datum:** 09.11.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 12  
**Bearbeitung:** Frau Häger

**Landesjugendhilfeausschuss 24.11.2016 Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Stellenplanentwurf für die Jahre 2017 und 2018 für das Landesjugendamt**

### Kenntnisnahme:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf des Stellenplanes 2017 und 2018 gemäß der Ergänzungsvorlage 14/1581/1 zur Kenntnis.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:  
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:  
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:  
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan  
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:  
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L i m b a c h

## **Zusammenfassung:**

Die Ergänzungsvorlage 14/1581/1 befasst sich mit den Entwürfen der Stellenpläne für die Jahre 2017 und 2018 für das Landesjugendamt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1581/1:**

Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 die Beratung der Vorlage 14/1581 vertagt auf die Sitzung am 24.11.2016.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1581:**

Gemäß § 14, Absatz 2, Ziffer 6 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Kommissionen berät der Landesjugendhilfeausschuss den Stellenplan für das Landesjugendamt.

### **Für den Entwurf des Stellenplanes 2017 ist vorgesehen:**

#### **LVR-Dezernat 4 (Jugend)**

##### **LVR-OE 41 Steuerungsunterstützung**

- + 3,0 A 10 Finanzielle Förderung der inklusiven Bildung im Elementarbereich**  
Bedarf wird aufgrund einer durchgeführten Stellenbemessung befürwortet.

##### **LVR-Fachbereich 43 (Jugend)**

- + 0,5 S 15, F 7 für Freiwilliges ökologisches Jahr**  
Bedarf wird aufgrund Fallzahlanstieges befürwortet.
- + 4,0 A 10 und + 2,0 E 8 überörtliche Kostenerstattung von Jugendhilfeleistungen**  
Fallzahlanstieg aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (überörtliche Kostenerstattung).
- + 1,0 A 14, 2 S 18, 3,5 E 8 Landesverteilstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**  
Seit 01.11.2015 neue Aufgabe des LVR, NRW-weit die unbegleitet nach Deutschland eingereisten minderjährigen Flüchtlinge zu verteilen.  
Finanzierung durch Land NRW.
- + 1,0 E 8 für Abteilung Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen**  
(in der Vorlage 14/1581 wurde hier versehentlich die Abteilung Jugendämter, Jugendhilfeplanung, Fortbildung genannt)  
Bedarf wird aufgrund Fallzahlanstieges befürwortet.

### **Für den Entwurf des Stellenplanes 2018 sind keine Veränderungen (Plus- und Minusstellen) vorgesehen.**

In Vertretung  
L i m b a c h

## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1622/1

öffentlich

**Datum:** 14.11.2016  
**Dienststelle:** Steuerungsdienst 41  
**Bearbeitung:** Frau Kaltenbach

**Landesjugendhilfeausschuss 24.11.2016 Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2017/2018  
Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06 /  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie 074 (Produktbereich 05 / Soziale Leistungen)**

### Kenntnisnahme:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen und Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen des LVR-Landesjugendamtes für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 (Produktgruppen 049 bis 052, 074) gemäß Vorlage Nr. 14/1622/1 zur Kenntnis.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	049 bis 052, 074		
Erträge:	2.275.939 €	Aufwendungen:	106.264.997 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	2.275.250 €	Auszahlungen:	106.465.922 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			18.000 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

## **Zusammenfassung:**

### **Haushaltsanmeldung des LVR-Dezernates Jugend**

Produktgruppen 049, 050, 051, 052 und 074 (ohne Fahrtkosten).

Die Produktgruppen 049 bis 052 unterliegen im Vergleich zu den Vorjahren nur leichten Schwankungen. Lediglich im Bereich der Erstattungen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe gem. §§ 89 ff SGB VIII ergibt sich gegenüber der Planung 2016 eine Abweichung in Höhe von 400.000 EUR.

Der Hauptteil der Aufwendungen entfällt auf den Bereich der Produktgruppe 074. Hier werden für die Bearbeitung der Elementarbildung der Kinder mit Behinderungen insgesamt rund 84 Mio. EUR eingeplant.

Im Vergleich zur Ursprungsvorlage 14/1622 hat sich zwischenzeitlich in der PG 050 die Notwendigkeit für eine haushaltsneutrale Anpassung der Planwerte bei der LVR-Beteiligung an dem Fonds „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ ergeben. Die Einzelheiten hierzu werden in der Vorlage zum Veränderungsnachweis 14/1569/1 dargestellt.

## Begründung der Vorlage Nr. 14/1622/1:

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) vom 03.11.2016 wurde die Vorlage 14/1622 eingebracht. Der LJHA hat die Beratung der Vorlage auf seine Sitzung am 24.11.2016 vertagt.

Im Vergleich zur Ursprungsvorlage 14/1622 hat sich zwischenzeitlich in der PG 050 die Notwendigkeit für eine haushaltsneutrale Anpassung der Planwerte bei der LVR-Beteiligung an dem Fonds „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ ergeben. Die Einzelheiten hierzu werden in der Vorlage zum Veränderungsnachweis 14/1569/1 dargestellt.

## Begründung der Vorlage Nr. 14/1622:

Die Ausführungen beziehen sich auf den Haushaltsentwurf 2017/2018 (Aufwendungen und Erträge) des LVR-Landesjugendamtes. Nachrichtlich wird auf die Fahrtkosten im Bereich der Produktgruppe 074 „Leistungen zur Elementarbildung von Kindern mit Behinderungen“ hingewiesen.

### Haushaltsvolumen der Produktgruppen 049 bis 052, 074

	2017		2018	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
PG 049	707.282 €	3.975.401 €	523.282 €	3.884.527 €
PG 050	376.546 €	2.206.776 €	376.000 €	2.229.367 €
PG 051	1.059 €	3.700.871 €	1.059 €	3.769.685 €
PG 052	841.052 €	5.268.836 €	841.051 €	5.303.687 €
PG 074 Betriebskosten *	0 €	83.890.164 €	0 €	84.798.498 €
PG 074 Fahrtkosten **	350.000 €	7.222.949 €	350.000 €	7.225.112 €
	<u>2.275.939 €</u>	<u>106.264.997 €</u>	<u>2.091.392 €</u>	<u>107.210.876 €</u>

\* Bewirtschaftung im Steuerungsdienst (4/41)

\*\* Bewirtschaftung im LVR-Fachbereich Schulen (5/52)

### Haushaltsvolumen durch das LVR-Landesjugendamt bewirtschaftet

Erträge	1.925.939 €	1.741.392 €
Aufwendungen	99.042.048 €	99.985.765 €

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2018
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	928.189 €	927.642 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	300.000 €	300.000 €
Erträge aus Kostenerst. und -umlagen	1.047.750 €	863.750 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Personalaufwendungen	11.708.787 €	11.733.651 €
Transferaufwendungen	83.971.000 €	84.871.000 €
Abschreibungen	7.260 €	6.676 €
Sachaufwendungen	3.477.950 €	3.499.550 €

In den Personalaufwendungen sind insgesamt 53 Stellen (inklusive befristeter eingerichteter Zahlungsmöglichkeiten) mit einem Budget von ca. 2,5 Mio. EUR enthalten, die ausschließlich für die Bearbeitung der finanziellen Förderung durch das Land zuständig sind. Durch diese Stellen im Stellenplan des LVR werden im Landeshaushalt jährlich Mittel in Höhe von ca. 1,6 Mrd. Euro bewirtschaftet.

Im Einzelnen verteilen sich die Stellen wie folgt auf die einzelnen Profitcenter:

Profitcenter	OE	Aufgabe	Stellen*	Personalaufwand
PC049000	41.20	Rechnungswesen, Haushalt	2	100.000 €
PC051000	42.12	Betriebs-/Personalkostenförderung für Beratungsstellen und Familienbildungsstätten	8	375.000 €
PC051000	42.30	Investitions- und Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen	16	675.000 €
PC052000	43.12	Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW	12	635.000 €
PC052000	43.21 43.25	Überörtliche Kostenerstattung	15	730.000 €**
<b>Summen</b>			<b>53</b>	<b>2.515.000 €</b>

\* inklusive befristeter eingerichteter Zahlungsmöglichkeiten

\*\* davon derzeit 330.000 Euro in PC049000 geplant

Die Ansätze der Aufwendungen und Erträge werden in den folgenden Seiten weiter ausgeführt und erläutert. Da sich die Ansätze 2017 und 2018 nur minimal voneinander unterscheiden (Ausnahme PG 074), beziehen sich die Erläuterungen auf 2017. Wesentliche Abweichungen zum Haushaltsjahr 2018 werden gesondert erläutert.

Bei den Erträgen und Einzahlungen besteht eine Differenz. Diese begründet sich aus der Rückzahlung ausgegebener LVR-Darlehen, die keine Erträge im Sinne des NKF darstellen.

PRODUKTGRUPPE 049

## **DEZENTRALER SERVICE- UND STEUERUNGSDIENST, DEZERNAT JUGEND**

Erträge	707.282 €	523.282 €
Aufwendungen	3.975.401 €	3.884.527 €

Aufgabengebiete:

- ◆ Geschäftsleitung
- ◆ Personalsachbearbeitung
- ◆ DV-Angelegenheiten
- ◆ Registratur
- ◆ Haushalt und Controlling
- ◆ Personalrat Jugend

Da durch die Aufgaben innerhalb der Produktgruppe keine externen Kunden bedient werden, sind hier keine Produkte definiert. Der Service richtet sich als Controlling und Aufgaben-/Steuerungsunterstützung an den LVR-Dezernenten Jugend sowie die LVR-Fachbereiche 42 und 43.

Insgesamt sind **Erträge** in Höhe von **707.282 EUR** eingeplant.

Es handelt sich dabei um Erstattungen im Rahmen der Altersteilzeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (11.500 EUR), um Erstattungen des LWL für die Pflege gemeinsam genutzter IT-Verfahren (11.000 EUR), um Personalkostenerstattung für refinanzierte Aufgaben (684.750 EUR) sowie der Auflösung von Sonderposten (32 EUR).

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich auf **2.994.097 EUR**.

Die **Sachaufwendungen** belaufen sich auf **976.450 EUR**.

Die Aufwendungen für IT-Leistungen an LVR-Infokom bestimmen die Sachaufwendungen der Produktgruppe 049. Diese werden für das Jahr 2017 in einer Höhe von rd. 0,95 Mio. EUR erwartet.

Des Weiteren wurden Mittel in Höhe von 4.250 EUR eingeplant. Diese stehen dem Personalrat, der Leitung des Steuerungsdienstes und der Geschäftsleitung/Registratur für Reisekosten, sowie Gästebewirtung und Repräsentation zur Verfügung.

**Abschreibungen** sind mit **4.854 EUR** angesetzt.

PRODUKTGRUPPE 050  
**ERZIEHERISCHE HILFEN**

Erträge	376.546 €	376.000 €
Aufwendungen	2.206.776 €	2.229.367 €

Produkt 050.01	Beratung der Jugendämter in erzieherischen Hilfen nach § 27 SGB VIII
Produkt 050.02	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, Hilfen zur Erziehung

Die Aufgaben liegen vor allem in der Beratung und Aufsicht in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung.

Insgesamt sind **Erträge** in Höhe von **376.546 EUR** eingeplant. Diese ergeben sich aus Erstattungen für Schiedsstellenverfahren (1.000 EUR), aus Zuweisungen des Landes für refinanzierte Fachberaterstellen (155.000 EUR), aus der Zuweisung des Bundes (220.000 EUR) und aus der Auflösung von Sonderposten (546 EUR).

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich auf **1.876.184 EUR**.

Die **Sachaufwendungen** belaufen sich auf **59.500 EUR**.

	2017	2018
Reisekosten	16.000 EUR	16.000 EUR
Honorare, Veranstaltungen und Events	13.300 EUR	13.300 EUR
Aufwendungen für Fortbildungen	3.000 EUR	3.000 EUR
Zeitschriften und Fachliteratur	1.200 EUR	1.200 EUR
Projekt „Gehört werden“	25.000 EUR	25.000 EUR
Schiedsstellenverfahren	1.000 EUR	1.000 EUR

Die **Transferaufwendungen** belaufen sich auf **270.000 EUR**.

Diese bestehen aus der Position Hilfe für Deutsche im Ausland (50.000 EUR) und der LVR-Beteiligung an dem Fonds „Stiftung, Anerkennung und Hilfe“ (220.000 EUR).

**Abschreibungen** sind mit **1.092 EUR** angesetzt.

PRODUKTGRUPPE 051

**HILFEN FÜR KINDER UND FAMILIEN**

	2017	2018
Erträge	1.059 €	1.059 €
Aufwendungen	3.700.871 €	3.769.686 €

Produkt 051.01	Förderung von Tageseinrichtungen
Produkt 051.02	Förderung in den Bereichen Familienberatung/-bildung
Produkt 051.03	Adoptionen
Produkt 051.04	Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen

Für die Jahre 2017 und 2018 liegen keine wesentlichen Änderungen zu den vergangenen Jahren vor. Hauptaufgabe sind die Beratung und Aufsicht in Kindertagesstätten. Neben den Mitteln des Landschaftsverbandes werden noch rund 1,6 Mrd. EUR Landesmittel bewirtschaftet, die keine Berücksichtigung im Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland finden.

Insgesamt sind **Erträge** in Höhe von **1.059 EUR** eingeplant. Diese resultieren aus den Adoptionsverfahren (1.000 EUR) und der Auflösung von Sonderposten (59 EUR).

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich auf **3.485.421 EUR**.

Die **Sachaufwendungen** belaufen sich auf **214.900 EUR**.

Diese setzen sich aus folgenden Hauptpositionen zusammen:

	2017	2018
Reisekosten	19.800 EUR	19.800 EUR
Honorare, Veranstaltungen und Events	20.500 EUR	20.500 EUR
Publikationen	5.000 EUR	5.000 EUR
Aufwendungen für Fortbildungen	4.800 EUR	4.800 EUR
Zeitschriften und Fachliteratur	1.500 EUR	1.500 EUR
Aufwendungen aus Werbung	1.000 EUR	1.000 EUR
Gästebewirtung und Repräsentation	3.700 EUR	3.700 EUR
Forschungsvorhaben „Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung“	93.600 EUR	115.200 EUR
Qualifizierungskurse für Kindertagespflegepersonen	65.000 EUR	65.000 EUR

Die Reisekosten für Dienstreisen sind im Rahmen der Aufgabenerfüllung - Aufsichtspflicht und gleichzeitiger Beratungsauftrag des LVR-Landesjugendamtes für den Bereich Kindertagesstätten - erforderlich.

Die Aufwendungen für Honorare sowie Veranstaltungen und Events bestehen aus Mitteln für Fortbildungsveranstaltungen zur Kindertagespflege, die der LVR-Fachbereich 42 im Jahr 2017 durchführen wird (unabhängig von der Zentralen Fortbildungsstelle des LJA) und Mitteln für Referenten zu aktuellen Themen der Kindertagespflege.

Des Weiteren stehen verschiedene Broschüren zur Neuauflage an (Aufwendungen für Publikationen). Ein interner Druck ist nach Rücksprache mit der Druckerei nicht möglich, da für das avisierte Druckvolumen von je 6.000 Exemplaren die Maschinen nicht ausgerichtet sind.

**Abschreibungen** sind mit **550 EUR** angesetzt.

#### PRODUKGRUPPE 052

### JUGENDFÖRDERUNG UND ÜBERGREIFENDE AUFGABEN

	2017	2018
Erträge	841.052 €	841.051 €
Aufwendungen	5.268.836 €	5.303.687 €

Produkt 052.01	Beratung in den Bereichen Jugendarbeit/Jugendschutz/Jugendsozialarbeit, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Kooperation Jugendhilfe und Schulen
Produkt 052.02	Förderung in den Bereichen Jugendarbeit/Jugendschutz/Jugendsozialarbeit, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Kooperation Jugendhilfe und Schulen
Produkt 052.03	Jugendhilfeplanung
Produkt 052.04	Rechtliche Beratung, Qualifizierung der Jugendämter
Produkt 052.05	Kostenerstattung

Insgesamt sind **Erträge** in Höhe von **841.052 EUR** eingeplant.

Diese sind ausnahmslos zweckgebunden. Es handelt sich dabei um:

	2017	2018
Teilnahmebeiträge der Zentralen Fortbildungsstelle	300.000 EUR	300.000 EUR
Zuweisungen der Sozial- und Kulturstiftung	200.000 EUR	200.000 EUR
Zuweisungen des Bundes (Personalkostenerstattungen)	240.000 EUR	240.000 EUR
Zuweisungen des Landes (Orte der Erinnerung)	100.000 EUR	100.000 EUR
Sonstige Erträge	1.000 EUR	1.000 EUR
Auflösung Sonderposten	52 EUR	51 EUR

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich auf **2.639.972 EUR**.

Die **Sachaufwendungen** belaufen sich auf **2.227.100 EUR**.

Diese bestehen aus mehrere Hauptpositionen:

	2017	2018
Aufwendungen für Kostenerstattung nach SGB VIII	1.800.000 EUR	1.800.000 EUR
Aufwendungen der Fortbildungsstelle LJA	*370.000 EUR	*370.000 EUR
Reisekosten	26.000 EUR	26.000 EUR
Aufwendungen für Publikationen	10.000 EUR	10.000 EUR
Mitarbeiterfortbildungen	7.000 EUR	7.000 EUR
Sonstiges	**14.100 EUR	**14.100 EUR

\* Hier sind im Aufwand 370.000 EUR veranschlagt, wobei im Gegenzug mit 300.000 EUR Erträgen aus Teilnehmerbeiträgen geplant wird. Letztlich wird der Haushalt lediglich mit 70.000 EUR belastet.

\*\* Hierin enthalten sind u.a. Aufwendungen für Gästebewirtung, Zeitschriften und Fachliteratur, Werbemittel, Aufwendungen für Honorare.

Mit 1,8 Mio. EUR bilden die Erstattungen an die örtlichen Jugendämter nach SGB VIII (Kostenerstattung) die größte Aufwandsposition im Bereich der Produktgruppe 052.

Für 2017/2018 werden Fallzahlsteigerungen erwartet (Auswirkungen des Urteils des Bundesgerichtshofes zur Änderung der örtlichen Zuständigkeit).

Die **Transferaufwendungen** belaufen sich auf **401.000 EUR**.

Für die Transferaufwendungen in Höhe von 401.000 EUR besteht eine entsprechende Refinanzierung durch Erträge. Auf die Aufwendungen entfallen folgende Positionen:

	2017	2018
Modell- und Initialförderung	200.000 EUR	200.000 EUR
Orte der Erinnerung	150.000 EUR	150.000 EUR
10-eigenfinanzierte FÖJ-Plätze	50.000 EUR	50.000 EUR
Fremdmittel Freiwilliges Ökologisches Jahr	1.000 EUR	1.000 EUR

Durch politische Beschlüsse sind in diesen Positionen Eigenmittel in Höhe von 100.000 EUR (50.000 EUR für 10 FÖJ-Plätze und 50.000 EUR zur Förderung der Orte der Erinnerung) enthalten.

**Abschreibungen** sind mit **764 EUR** angesetzt.

## PRODUKTGRUPPE 074

### LEISTUNGEN ZUR ELEMENTARBILDUNG

Im Rahmen der Elementarbildung werden vom LVR-Landesjugendamt das Produkt 074.01 (Elementarbildung Gruppenförderung) und das Produkt 074.02 (Elementarbildung Kindförderung) bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung der Aufwendungen für Fahrtkosten für die Kindertagesstätten erfolgt im LVR-Dezernat Schulen und Integration.

<b>Förderung (Dezernat 4)</b>	2017	2018
Erträge	0 €	0 €
Aufwendungen	83.890.164 €	84.798.498 €

#### **Fahrtkosten (Dezernat 5)**

Erträge	350.000 €	350.000 €
Aufwendungen	7.222.949 €	7.225.112 €

Die Aufwendungen resultieren größtenteils aus Leistungen an Heilpädagogische Tageseinrichtungen gemäß Sozialgesetzbuch XII und den Kindpauschalen nach FINK (Satzung über die **Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen**).

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich auf **590.164 EUR**.

Die **Transferaufwendungen** belaufen sich auf **83.300.000 EUR**.

Die Anzahl der heilpädagogischen Gruppen konnte weiter reduziert werden. Daher verringern sich auch die Pflichtleistungen für die Heilpädagogischen Kindertagesstätten. In den Jahren 2017/2018 beträgt der Ansatz 41,2 Mio. EUR. Es zeichnet sich weiterhin ein leichter Trend ab, dass bei den Trägern ein Umdenken (hin zu inklusiver Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung) stattfindet.

Die Kosten der Integrationshelfer für Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung in Heilpädagogischen Einrichtungen sind als teilstationäre Maßnahme gemäß Sozialgesetzbuch XII durch den LVR als überörtlichen Sozialhilfeträger zu übernehmen. Für das Jahr 2017 beläuft sich der Ansatz auf 3,9 Mio. EUR.

Seit dem 01.08.2014 hat der Landschaftsverband Rheinland die Förderung von Kindern mit (drohender) wesentlicher Behinderung von einer Gruppen- zu einer Kinderförderung umgestellt. Dadurch sind wesentliche Forderungen und Anregungen der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion angestoßen bzw. schon umgesetzt worden. Jedes Kind mit (drohender) wesentlicher Behinderung kann eine freiwillige Förderung in Höhe von 5.000 EUR je Kindergartenjahr erhalten, sofern die Voraussetzungen der LVR-Förderrichtlinien erfüllt sind. Die Veranschlagung der Fallzahlen im LVR-Haushalt orientiert sich an den von den Jugendämtern über kibiz.web gemeldeten Kindern mit Behinderung. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird von 7.400 Kindern mit (drohender) wesentlicher Behinderung ausgegangen.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1569/1

öffentlich

**Datum:** 14.11.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Herr Klein

**Landesjugendhilfeausschuss 24.11.2016 Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Haushaltsentwurf 2017/2018  
hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses**

### Beschlussvorschlag:

- 1) Dem Entwurf des Haushaltes 2017/2018 für die Produktgruppen 049, 051 und 052 aus dem Produktbereich 06 sowie für die Produktgruppe 074 aus dem Produktbereich 05 wird gemäß Vorlage 14/1569 zugestimmt.
- 2) Dem Entwurf des Haushaltes 2017/2018 einschließlich des Veränderungsnachweises der Produktgruppe 050 im Produktbereich 06 wird gemäß Vorlage 14/1569/1 zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	siehe Beschlussvorschlag	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

## **Zusammenfassung:**

Die Landschaftsversammlung hat mit Beschluss zur Vorlage 14/1516 vom 28.09.2016 die Beratung des Haushaltsentwurfs 2017 / 2018 in die Fachausschüsse verwiesen.

## **Begründung der Ergänzungsvorlage 14/1569/1:**

In seiner Sitzung 3. November 2016 hat der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) die Beratung der Haushaltsvorlage 14/1569 auf die Sitzung am 24. November 2016 vertagt.

Dieser Ergänzungsvorlage ist der Veränderungsnachweis für die Produktgruppe 050 beigefügt.

Die finanziellen Auswirkungen bei den Personalaufwendungen sowie bei den Personalersatzleistungen aufgrund von Änderungen im Stellenplan werden im Rahmen der Vorlage über den Gesamtveränderungsnachweis für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss bzw. den Landschaftsausschuss dargestellt.

## **Begründung der Vorlage 14/1569:**

Am 28. September 2016 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2017/2018 mit der Vorlage 14/1516 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Als Fachausschuss ist der Landesjugendhilfeausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen (PG) des LVR-Haushaltes zuständig:

### **Produktbereich 05 Soziale Leistungen**

PG 074 Elementarbildung S. 508 – 520

### **Produktbereich 06 Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe**

PG 049 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst S. 536 – 541

PG 050 Erzieherische Hilfen S. 542 – 550

PG 051 Hilfen für Kinder und Familien S. 552 – 557

PG 052 Jugendförderung und übergreifende Aufgaben S. 558 – 567

In Vertretung

H ö t t e

## **Veränderungsnachweis zum Haushalt 2017/2018**

### **Dezernat 4 – LVR-Landesjugendamt**

#### **PG 050          Erzieherische Hilfen**

Die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ für Opfer der stationären Psychiatrie und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in den Jahren 1949 bis 1975 wird im ersten Quartal 2017 ihre Arbeit aufnehmen. Das Land NRW wird das LVR-Landesjugendamt wie beim aktuellen Heimkinderfonds beauftragen, als Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland zu fungieren. Der finanzielle Beitrag des LVR zur Finanzierung der Stiftung wird ca. 1,6 Millionen Euro betragen.

Die finanziellen Beiträge des Landschaftsverbandes sollen analog zu den Bundesländern über die fünf Jahre der Fondslaufzeit wie folgt verteilt werden:

25% im Jahr 2017 (400.000 EUR),  
15% im Jahr 2018 (240.000 EUR),  
25% im Jahr 2019 (400.000 EUR),  
15% im Jahr 2020 (240.000 EUR) und  
20% im Jahr 2021 (320.000 EUR).

Die Anpassung der Planwerte ist erforderlich, da eine Neueinschätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales von einem notwendigen Stiftungsvolumen in Höhe von 287 Mio. EUR ausgeht (vormals 244 Mio. EUR). Auf die beiden Landschaftsverbände entfallen wie in der Vorlage 14/1442 ausführlich dargestellt wurde, nunmehr jeweils 1,6 Mio. EUR (vormals 1,32 Mio. EUR = Vorlage 14/1049).

## Veränderungsnachweis für den Doppelhaushalt 2017/2018

### Dezernat 4 - LVR-Landesjugendamt Ergebnisplan

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2017	050	220.000	180.000	Anpassung der <u>Aufwendungen</u> bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe	400.000
		-220.000	-180.000	Anpassung der <u>Erträge</u> bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe	-400.000
		<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2018	050	220.000	20.000	Anpassung der <u>Aufwendungen</u> bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe	240.000
		-220.000	-20.000	Anpassung der <u>Erträge</u> bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe	-240.000
		<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

#### Mittelfristige Planung

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2019	050	220.000	180.000	Anpassung der <u>Aufwendungen</u> bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe	400.000
		-220.000	-180.000	Anpassung der <u>Erträge</u> bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe	-400.000
		<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2020	050	220.000	20.000	Anpassung der <u>Aufwendungen</u> bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe	240.000
		-220.000	-20.000	Anpassung der <u>Erträge</u> bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe	-240.000
		<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2021	050	220.000	100.000	Anpassung der <u>Aufwendungen</u> bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe	320.000
		-220.000	-100.000	Anpassung der <u>Erträge</u> bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe	-320.000
		<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>



# Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

# 2017/2018

Entwurf



# Landesjugendhilfeausschuss

---

Produktgruppe 049 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst .....	Seite 4
Produktgruppe 050 Erzieherische Hilfen .....	Seite 10
Produktgruppe 051 Hilfen für Kinder und Familien.....	Seite 20
Produktgruppe 052 Jugendförderung und übergreifende Aufgaben .....	Seite 26
Produktgruppe 074 Elementarbildung .....	Seite 36

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.146	61.532	11.532	11.532	11.532	11.532	11.532	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.692	11.000	695.750	511.750	511.750	511.750	511.750	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.787	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>30.625</b>	<b>72.532</b>	<b>707.282</b>	<b>523.282</b>	<b>523.282</b>	<b>523.282</b>	<b>523.282</b>	
11	- Personalaufwendungen	1.616.029	1.589.702	2.994.097	2.903.247	2.903.247	2.903.247	2.903.247	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	728.156	894.040	953.000	953.000	953.000	953.000	953.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.003	5.829	4.854	4.830	4.829	4.826	4.829	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.723	11.400	23.450	23.450	23.450	23.450	23.450	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.366.911</b>	<b>2.500.971</b>	<b>3.975.401</b>	<b>3.884.527</b>	<b>3.884.526</b>	<b>3.884.523</b>	<b>3.884.526</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>2.336.286-</b>	<b>2.428.439-</b>	<b>3.268.119-</b>	<b>3.361.245-</b>	<b>3.361.244-</b>	<b>3.361.241-</b>	<b>3.361.244-</b>	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>2.336.286-</b>	<b>2.428.439-</b>	<b>3.268.119-</b>	<b>3.361.245-</b>	<b>3.361.244-</b>	<b>3.361.241-</b>	<b>3.361.244-</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>2.336.286-</b>	<b>2.428.439-</b>	<b>3.268.119-</b>	<b>3.361.245-</b>	<b>3.361.244-</b>	<b>3.361.241-</b>	<b>3.361.244-</b>	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>2.336.286-</b>	<b>2.428.439-</b>	<b>3.268.119-</b>	<b>3.361.245-</b>	<b>3.361.244-</b>	<b>3.361.241-</b>	<b>3.361.244-</b>	

**Erläuterungen:**

2017                      2018

**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

11.500 EUR	11.500 EUR	Erträge aus der Zuweisung der Bundesagentur für Arbeit für Altersteilzeitmodelle
32 EUR	32 EUR	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

684.750 EUR	500.750 EUR	Personalkostenerstattungen für refinanzierte Aufgaben
11.000 EUR	11.000 EUR	Erstattung der Sachkosten für die Betreuung des BFS-Systems für den LWL

**Zeile 11: Personalaufwendungen**

2.645.015 EUR	2.554.165 EUR	Personalaufwendungen der PG 049
349.082 EUR	349.082 EUR	Personalaufwendungen für den in der PG 050 veranschlagten Heimkinderfonds

**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

667.500 EUR	667.500 EUR	IT-Aufwendungen für das Dezernat einschließlich der IT-Fortbildungen
285.500 EUR	285.500 EUR	Projekt "FinBild" für die Abrechnungen in der PG 074

**Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen**

4.854 EUR	4.830 EUR	Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung
-----------	-----------	---

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen**

12.400 EUR	12.400 EUR	Mitgliedsbeiträge Vereine und Verbände
5.000 EUR	5.000 EUR	Aufwendungen Geschäftsausgaben LR 4
3.200 EUR	3.200 EUR	Reisekosten
1.500 EUR	1.500 EUR	Gästebewirtung & Repräsentation
500 EUR	500 EUR	Fachliteratur
500 EUR	500 EUR	Werbung
350 EUR	350 EUR	Personalrat

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	10,34	10,00	10,00	<b>10,00</b>
Tariflich Beschäftigte	16,00	13,00	11,00	<b>11,00</b>



Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	<b>Investitionstätigkeit</b>								
	<b>Einzahlungen</b>								
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>								
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	800	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>800</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>800-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
<b>20</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)</b>	<b>800-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.729	161.555	375.546	375.000	375.000	375.000	375.000	375.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.103	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	484.515	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.300	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>659.648</b>	<b>162.555</b>	<b>376.546</b>	<b>376.000</b>	<b>376.000</b>	<b>376.000</b>	<b>376.000</b>	<b>376.000</b>	
11	- Personalaufwendungen	1.498.076	1.795.688	1.876.184	1.899.322	1.899.322	1.899.322	1.899.322	1.899.322	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.018	7.000	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.171	7.100	1.092	545	547	517	479	479	
15	- Transferaufwendungen	1.491.289	800.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.808	22.500	25.700	25.700	25.700	25.700	25.700	25.700	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.038.363</b>	<b>2.632.288</b>	<b>2.206.776</b>	<b>2.229.367</b>	<b>2.229.369</b>	<b>2.229.339</b>	<b>2.229.301</b>	<b>2.229.301</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>2.378.715-</b>	<b>2.469.733-</b>	<b>1.830.230-</b>	<b>1.853.367-</b>	<b>1.853.369-</b>	<b>1.853.339-</b>	<b>1.853.301-</b>	<b>1.853.301-</b>	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>2.378.715-</b>	<b>2.469.733-</b>	<b>1.830.230-</b>	<b>1.853.367-</b>	<b>1.853.369-</b>	<b>1.853.339-</b>	<b>1.853.301-</b>	<b>1.853.301-</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>2.378.715-</b>	<b>2.469.733-</b>	<b>1.830.230-</b>	<b>1.853.367-</b>	<b>1.853.369-</b>	<b>1.853.339-</b>	<b>1.853.301-</b>	<b>1.853.301-</b>	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>2.378.715-</b>	<b>2.469.733-</b>	<b>1.830.230-</b>	<b>1.853.367-</b>	<b>1.853.369-</b>	<b>1.853.339-</b>	<b>1.853.301-</b>	<b>1.853.301-</b>	

Erläuterungen:

2017                      2018

**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

155.000 EUR	155.000 EUR	Personalkostenerstattungen des Landes
220.000 EUR	220.000 EUR	Zuweisung vom Bund
546 EUR	- EUR	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

1.000 EUR	1.000 EUR	Erträge aus Schiedsstellenverfahren
-----------	-----------	-------------------------------------

**Zeile 11: Personalaufwendungen**

1.876.184 EUR	1.899.322 EUR	Von den Personalaufwendungen sind <b>20 %</b> bzw. <b>375.000 EUR</b> durch Erträge (siehe Zeile 02) gedeckt.
---------------	---------------	---

**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

25.000 EUR	25.000 EUR	Vorlage 14/1074: Projekt "Gehört werden"
8.800 EUR	8.800 EUR	Honorare (Fachreferenten, o.ä.) für die Beratung der Jugendämter

**Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen**

1.092 EUR	545 EUR	Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung
-----------	---------	---

**Zeile 15: Transferaufwendungen**

220.000 EUR	220.000 EUR	Vorlage 14/1049: LVR-Beteiligung an dem Fonds "Stiftung Anerkennung und Hilfe"
50.000 EUR	50.000 EUR	Hilfe für Deutsche im Ausland gem. § 85 II Nr. 9 SGB VIII i.V.m. § 6 II SGB VIII

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen**

16.000 EUR	16.000 EUR	Reisekosten für Beratung und Aufsicht von Einrichtungen zur Erziehung
4.500 EUR	4.500 EUR	Veranstaltungen und Events
3.000 EUR	3.000 EUR	Fortbildungen
1.200 EUR	1.200 EUR	Fachliteratur
1.000 EUR	1.000 EUR	Schiedsstellenverfahren (durch Erträge refinanziert - siehe Zeile 06)

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

050.01 Beratung der Jugendämter in Fragen erzieherischer Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII

050.02 Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, Hilfen zur Erziehung

Zielgruppe(n)

- Jugendämter, freie Träger der Jugendhilfe
- Kommunale Spitzenverbände, freie Spitzenverbände
- Einrichtungen der Jugendhilfe, Träger, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Eltern
- Fachberatung zur Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und zu Drogen- und Suchtthemen

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	1,50	1,50	1,50	<b>1,50</b>
Tariflich Beschäftigte	16,93	17,00	19,00	<b>19,00</b>

**Produkt 05001 Beratung der Jugendämter in Fragen erzieherischer Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII****Ziele**

- Qualifizierung, Weiterentwicklung und Vermittlung von Methoden, Instrumentarien und Erkenntnissen zur Arbeit der öffentlichen Träger im Bereich der erzieherischen Hilfen.  
Dies soll durch Beratungen und Fortbildungen umgesetzt werden.

Auftragsgrundlage: SGB VIII (KJHG), hier insbesondere § 85 II Ziffern 1, 4, 5, 8, 9 SGB VIII

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der Beratungstage in Tagen	699	1.198	718	718
- Anzahl der Fortbildungstage in Tagen	31	30	30	30
- Anzahl der TeilnehmerInnen in Personen	980	870	800	800
<b>Produktergebnis</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	24.710-	57.300-	61.000-	61.000-
- Erträge	19.929	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	44.640	57.300	61.000	61.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	376.398	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>401.109-</b>	<b>57.300-</b>	<b>61.000-</b>	<b>61.000-</b>

**Produkt 05002 Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, Hilfen zur Erziehung****Ziele**

- Schaffung von Rechtssicherheit und gleichen Rahmenbedingungen für Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen, Hilfen zur Erziehung durch Betriebserlaubnisse und örtliche Prüfungen.
- Stärkung der Sach- und Handlungskompetenz und Stabilisierung bzw. Weiterentwicklung der Einrichtungen für Träger, pädagogische Fachkräfte, Fachberater der Spitzenverbände und Jugendämter durch Beratungen und Fortbildungen.

Auftragsgrundlage: SGB VIII (KJHG), hier insbesondere § 85 II Ziffern 2 ,6,7 SGB VIII i.V.m. §§ 45 SGB VIII

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der Betriebserlaubnisse in Stück	378	350	380	380
- Beratungstermine, Besichtigungen und örtliche Prüfungen nach SGB VIII in Stück	805	800	815	815
- Anzahl der Fortbildungstage in Tagen	15	20	12	12
- Anzahl der TeilnehmerInnen in Personen	376	340	320	320
<b>Produktergebnis</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.001.825-	754.000-	29.000-	29.000-
- Erträge	474.052	1.000	221.000	221.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.475.877	755.000	250.000	250.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	975.781	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.977.606-</b>	<b>754.000-</b>	<b>29.000-</b>	<b>29.000-</b>



Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	273.231	130.000	0	0	0	0	0
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>273.231</b>	<b>130.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>273.231</b>	<b>127.000</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
17	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen</b>							
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
20	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	0	0	0	0	0	0	0
21	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)</b>	0	0	0	0	0	0	0
22	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)</b>	273.231	127.000	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-

**Erläuterungen:****Zeile 06: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**

Hier handelt es sich um Tilgungsdarlehen für 55 vergebene Einzeldarlehen an Einrichtungen der Jugendhilfe.  
Diese Darlehen sind zum 31.12.2015 mit rd. **1,34 Mio. EUR** unter den Finanzanlagen bilanziert.

Die planmäßige Resttilgungshöhe zum 31.12.2017 beträgt rd. **1,16 Mio. EUR**.

Die planmäßige Resttilgungshöhe zum 31.12.2018 beträgt rd. **1,05 Mio. EUR**.

**Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Hier werden lediglich kleinere Investitionen getätigt. Auf eine Darstellung des Teilfinanzplans (Teil B) wird deshalb verzichtet.



Teilergebnisplan		Ergebnis (€)				Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.944	59	59	59	59	59	59			
03	+ Sonstige Transfererträge	12.300	0	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	158	0	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.433	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0			
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>149.836</b>	<b>1.059</b>	<b>1.059</b>	<b>1.059</b>	<b>1.059</b>	<b>1.059</b>	<b>1.059</b>			
11	- Personalaufwendungen	3.272.492	3.341.954	3.485.421	3.532.636	3.532.636	3.532.636	3.532.636			
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.108	19.000	110.600	132.200	58.200	17.000	17.000			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	532	424	550	550	549	551	549			
15	- Transferaufwendungen	13.005	0	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.793	122.350	104.300	104.300	119.300	39.300	39.300			
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.364.931</b>	<b>3.483.728</b>	<b>3.700.871</b>	<b>3.769.686</b>	<b>3.710.685</b>	<b>3.589.487</b>	<b>3.589.485</b>			
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>3.215.094-</b>	<b>3.482.669-</b>	<b>3.699.812-</b>	<b>3.768.627-</b>	<b>3.709.626-</b>	<b>3.588.428-</b>	<b>3.588.426-</b>			
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>3.215.094-</b>	<b>3.482.669-</b>	<b>3.699.812-</b>	<b>3.768.627-</b>	<b>3.709.626-</b>	<b>3.588.428-</b>	<b>3.588.426-</b>			
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>3.215.094-</b>	<b>3.482.669-</b>	<b>3.699.812-</b>	<b>3.768.627-</b>	<b>3.709.626-</b>	<b>3.588.428-</b>	<b>3.588.426-</b>			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0			
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>3.215.094-</b>	<b>3.482.669-</b>	<b>3.699.812-</b>	<b>3.768.627-</b>	<b>3.709.626-</b>	<b>3.588.428-</b>	<b>3.588.426-</b>			

**Erläuterungen:**

2017	2018	
<b>Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen / Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>		
1.000 EUR	1.000 EUR	Einnahmen aus Adoptionsverfahren
59 EUR	59 EUR	Erträge Auflösung Sonderposten
<b>Zeile 11: Personalaufwendungen</b>		
3.485.421 EUR	3.532.636 EUR	Personalaufwendungen
<b>Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>		
93.600 EUR	115.200 EUR	Vorlage 14/1368: Forschungsvorhaben Inklusion von Kindern mit Behinderungen im Bereich frühkindlicher Bildung
12.000 EUR	12.000 EUR	Honorare zur Fort- und Weiterbildung für aktuelle Themen der Aufsicht und Beratung der Kindertagesstätten
5.000 EUR	5.000 EUR	Druck aktueller Broschüren oder Broschürenneuauflagen
<b>Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen</b>		
550 EUR	550 EUR	Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung
<b>Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		
65.000 EUR	65.000 EUR	Vorlage 13/3791: Qualifizierungskurse für Kindertagespflegepersonen
19.800 EUR	19.800 EUR	Reisekosten für Beratung und Aufsicht von Kindertagesstätten
8.500 EUR	8.500 EUR	Veranstaltungen & Events
4.800 EUR	4.800 EUR	Fortbildung einschließlich Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
3.700 EUR	3.700 EUR	Gästebewirtung & Repräsentation
2.500 EUR	2.500 EUR	Werbung, Zeitschriften und Fachliteratur

**Beschreibung der Aufgabenfelder der Produktgruppe:**

In der PG 051 „Hilfen für Kinder und Familien“ werden jährlich Mittel des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von ca. 1,4 Mrd EUR an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe bewilligt. Die Mittelbuchung erfolgt direkt zu Lasten des Landeshaushaltes. Gefördert werden Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen und Familienbildungsstätten. Die Zentrale Adoptionsstelle und der Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen stellen weitere Bestandteile der Produktgruppe dar.

**1. Förderung von Kindertageseinrichtungen**

Gefördert werden die Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung von Kindern des Landes Nordrhein-Westfalen (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Mit dem Landeszuschuss zu den Personal- und Sachkosten von Kindertageseinrichtungen wird der Betrieb dieser Einrichtungen sicher gestellt. Neben den Betriebskosten, die den größten Teil dieser Mittel ausmachen, werden auch Mittel für Familienzentren und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen weiter geleitet.

Außerhalb der Förderung von Kindertageseinrichtungen werden in diesem Arbeitsbereich investive Mittel nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP) an freie Träger der Jugendhilfe bewilligt.

**2. Beratungsstellen und Familienbildung**

Gefördert werden die Personal- und Sachkosten von Familien-, Schwangerschafts-, und Frauenberatungsstellen. Mit der Landesförderung wird die Finanzausstattung von freien und kommunalen Trägern dieser Beratungsstellen sichergestellt. Die Förderung bestimmt sich nach den jeweiligen Verordnungen, Förderrichtlinien sowie besonderen Erlassen des Landes.

Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung (Familienbildungsstätten) erhalten Mittel nach dem Weiterbildungsgesetz. Darüber hinaus werden Landeszuschüsse für den Gebührennachlass, für verschiedene Projekte im Rahmen der Familienbildung sowie für die Fachberatung für Kitas bewilligt.

Auch die Abwicklung von zusätzlichen Förderprogrammen für die Familienberatung und Familienbildung, die im besonderen Interesse des Landes liegen, ist in diesem Bereich angesiedelt.

**3. Zentrale Adoptionsstelle**

Im Rahmen der internationalen Adoption nimmt die zentrale Adoptionsstelle die Aufgaben der Zentralen Behörde im Sinne des Haager Adoptionsübereinkommens wahr. Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet sie eng mit den anderen zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter in Deutschland sowie mit der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption beim Bundesamt für Justiz zusammen. Die Arbeit umfasst die Adoptionsvermittlung von im Ausland lebenden Kindern an Bewerber aus dem Zuständigkeitsbereich des LVR-Landesjugendamtes Rheinland, die Prüfung von Kindervorschlägen aus dem Ausland, die Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen gegenüber den Familiengerichten in Adoptionsverfahren mit Auslandsberührung sowie die Beratung von Notaren, Rechtsanwälten, Standesämtern und Ausländerbehörden zu rechtlichen Fragen bei Adoptionen mit Auslandsberührung.

Neben der Beratung und Fortbildung der Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen der öffentlichen und freien Träger im Rheinland obliegt ihr die Anerkennung, Zulassung und Aufsicht von Adoptions- und Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört die Genehmigung von Ausnahmen vom gesetzlichen Gebot, die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und freien Träger mit zwei Fachkräften auszustatten. Auch ist sie zuständig für die Zustimmung zur Einrichtung gemeinsamer Adoptionsvermittlungsstellen in kommunaler Trägerschaft und die Erteilung von Gestattungen zur internationalen Adoptionsvermittlung an die Jugendämter im Einzelfall oder generell für bestimmte Herkunftsländer.

**4. Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. SGB VIII wird die Betriebserlaubnis für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder erteilt. Die Träger von Tageseinrichtungen werden im Betriebserlaubnisverfahren beraten und es erfolgt abschließend die Prüfung, ob das Wohl der Kinder (strukturell) in Tageseinrichtungen gesichert ist. Denn Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, allen Kindern vielfältige und ganzheitliche frühkindliche Bildung zu ermöglichen. Das Recht der Kinder auf Bildung und der sich daraus ergebende Auftrag der Bildungsförderung sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) formuliert. Das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) konkretisiert das Ziel der Bildungsförderung in Kindertageseinrichtungen.

Die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Fachkräfte in den Einrichtungen wird durch Fortbildungsmaßnahmen und Informationsmaterialien des Landesjugendamtes gefördert.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	23,87	26,50	26,50	<b>26,50</b>
Tariflich Beschäftigte	26,26	26,50	25,50	<b>25,50</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>0</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
<b>20</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)</b>	<b>0</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>

Teilergebnisplan		Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.294.883	596.684	541.052	541.051	541.052	541.051	541.052
03	+ Sonstige Transfererträge	294.098	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.137	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.012	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.738	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.191.867</b>	<b>896.684</b>	<b>841.052</b>	<b>841.051</b>	<b>841.052</b>	<b>841.051</b>	<b>841.052</b>
11	- Personalaufwendungen	2.634.987	2.531.099	2.639.972	2.674.836	2.674.836	2.674.836	2.674.836
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.511.805	1.601.200	1.817.200	1.817.200	1.817.200	1.817.200	1.817.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.580	975	764	751	752	752	678
15	- Transferaufwendungen	1.539.263	456.500	401.000	401.000	401.000	401.000	401.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	315.309	230.400	409.900	409.900	409.900	409.900	409.900
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.002.944</b>	<b>4.820.174</b>	<b>5.268.836</b>	<b>5.303.687</b>	<b>5.303.688</b>	<b>5.303.688</b>	<b>5.303.614</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>3.811.077-</b>	<b>3.923.490-</b>	<b>4.427.784-</b>	<b>4.462.636-</b>	<b>4.462.636-</b>	<b>4.462.637-</b>	<b>4.462.562-</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>3.811.077-</b>	<b>3.923.490-</b>	<b>4.427.784-</b>	<b>4.462.636-</b>	<b>4.462.636-</b>	<b>4.462.637-</b>	<b>4.462.562-</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>3.811.077-</b>	<b>3.923.490-</b>	<b>4.427.784-</b>	<b>4.462.636-</b>	<b>4.462.636-</b>	<b>4.462.637-</b>	<b>4.462.562-</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>3.811.077-</b>	<b>3.923.490-</b>	<b>4.427.784-</b>	<b>4.462.636-</b>	<b>4.462.636-</b>	<b>4.462.637-</b>	<b>4.462.562-</b>

Erläuterungen:

2017	2018	
<b>Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		
240.000 EUR	240.000 EUR	Personalkostenerstattungen des Bundes für die Fachberatung des "Freiwilligen Ökologischen Jahres"
200.000 EUR	200.000 EUR	Zuweisung der Sozial- und Kulturstiftung für die Modell- und Initialförderungen nach § 85 SGB VIII
100.000 EUR	100.000 EUR	Zuweisung des Landes für das Projekt „Jugend gestaltet Zukunft - Intern. Jugendarbeit an Orten der Erinnerung in Europa“
1.000 EUR	1.000 EUR	Zuweisung vom Bund für das "Freiwillige Ökologische Jahr" - siehe. Vorlage 12/1946 - (Höhe der Zuweisung noch nicht bekannt)
52 EUR	51 EUR	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
<b>Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>		
300.000 EUR	300.000 EUR	Teilnehmerbeiträge der Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes
<b>Zeile 11: Personalaufwendungen</b>		
2.639.972 EUR	2.674.836 EUR	Personalaufwendungen
<b>Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>		
1.800.000 EUR	1.800.000 EUR	Kostenerstattung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe gem. §§ 89 ff SGB VIII
10.000 EUR	10.000 EUR	Publikationen: Druck und Bearbeitung des Jugendhilfereports und die Aufarbeitung von Broschüren der Zentralen Adoptionsstelle
7.200 EUR	7.200 EUR	Aufwendungen für Honorare: Fortbildungen des LVR-Landesjugendamtes und allgemeine rechtliche Beratung
<b>Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen</b>		
764 EUR	751 EUR	Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung
<b>Zeile 15: Transferaufwendungen</b>		
200.000 EUR	200.000 EUR	Modell- und Initialförderungen nach § 85 SGB VIII
150.000 EUR	150.000 EUR	Projekt „Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendarbeit an Orten der Erinnerung in Europa“
51.000 EUR	51.000 EUR	100.000 EUR werden durch Erträge finanziert (siehe Zeile 02), die restlichen <b>50.000 EUR</b> sind Eigenmittel des LVR. "Freiwilliges Ökologisches Jahr": <b>50.000 EUR</b> sind Eigenmittel des LVR, zur Zuweisung des Bundes siehe Zeile 02.
<b>Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		
370.000 EUR	370.000 EUR	Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen der Jugendhilfe, Beratung Jugendarbeit/-schutz, rechtliche Beratung, Refinanzierung durch Teilnehmerbeiträge, siehe Zeile 05, Eigenmittel <b>70.000 EUR</b>
26.000 EUR	26.000 EUR	Reisekosten
7.000 EUR	7.000 EUR	Fortbildungen für LVR-Mitarbeitende
4.900 EUR	4.900 EUR	Gästebewirtung & Repräsentation, Werbung, Fachliteratur
2.000 EUR	2.000 EUR	Veranstaltungen zur rechtlichen Beratung

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 052.01 Beratung in den Bereichen Jugendarbeit / Jugendschutz / Jugendsozialarbeit / Freiwilliges ökologisches Jahr / Kooperation Jugendhilfe - Schulen
- 052.02 Förderung in den Bereichen Jugendarbeit / Jugendschutz / Jugendsozialarbeit / Freiwilliges ökologisches Jahr / Kooperation Jugendhilfe - Schulen
- 052.03 Jugendhilfeplanung
- 052.04 Rechtliche Beratung / Qualifizierung der Jugendämter
- 052.05 Kostenerstattung

## Zielgruppe(n)

- Kommunale Jugendämter, Freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände, Schulen, Ausbildungsinstitutionen, Institute und Hochschulen
- Einsatzstellen und TeilnehmerInnen des FÖJ, Bezirksregierungen, Ministerien
- Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Deutsch-Französisches Jugendwerk
- Ring politischer Jugend, sonstige freie Träger, gemeinnützige Institutionen, Ministerien
- Kommunale JugendhilfeplanerInnen sowie Fachkräfte, die mit den JugendhilfeplanerInnen zusammenarbeiten
- Bundes- und Landesbehörden, Kommunale Spitzenverbände
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- Träger der Jugendhilfe (bundesweit), Bundesverwaltungsamt

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	12,64	16,50	21,50	<b>21,50</b>
Tariflich Beschäftigte	25,50	25,00	32,50	<b>32,50</b>

## Produkt 05201 Beratung in den Bereichen Jugendarbeit / Jugendschutz / Jugendsozialarbeit / Freiwilliges ökologisches Jahr / Kooperation Jugendhilfe - Schulen

**Ziele**

- Qualifizierung, Weiterentwicklung und Vermittlung von Methoden, Instrumentarien und Erkenntnissen zur Arbeit der öffentlichen und freien Träger.  
Dies soll durch Beratungen (Ermittlung der Beratungstage) und Fortbildungen umgesetzt werden.

Auftragsgrundlage: §§ 9, 11, 14, 81 und 85 II SGB VIII, §§ 5, 80 SchulG

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der Beratungstage in Tagen	446	444	419	419
- Anzahl der Fortbildungstage in Tagen	62	60	55	55
- Anzahl der TeilnehmerInnen in Personen	1.893	1.700	1.600	1.600
<b>Produktergebnis</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	254.154-	62.850-	57.700-	57.700-
- Erträge	122.811	101.000	101.000	101.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	376.965	163.850	158.700	158.700
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	162.108-	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>92.046-</b>	<b>62.850-</b>	<b>57.700-</b>	<b>57.700-</b>

**Produkt 05202 Förderung in den Bereichen Jugendarbeit / Jugendschutz / Jugendsozialarbeit / Freiwilliges ökologisches Jahr / Kooperation Jugendhilfe - Schulen****Ziele**

- Qualifizierung, Weiterentwicklung und Vermittlung von Methoden, Instrumentarien und Erkenntnissen zur Arbeit der öffentlichen und freien Träger.  
Förderprogramme der internationalen Jugendarbeit und der Förderung von Modell- und Initialprojekten in der Jugendhilfe im Rheinland. Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung.

Auftragsgrundlage: §§ 75, 85 i. V. m. § 11 Abs. 3 SGB VIII, verschiedene Richtlinien

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der Förderanträge in Stück	1.792	1.300	1.212	1.150
- Anzahl der Bewilligungen in Stück	1.603	1.000	1.035	1.000
- Anzahl der Ablehnungen in Stück	177	250	177	150
- Anzahl der Verwendungsnachweise in Stück	1.264	1.000	935	900
<b>Produktergebnis</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	369.620-	50.000-	50.000-	50.000-
- Erträge	389.924	255.500	200.000	200.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	759.544	305.500	250.000	250.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	628.650	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>998.270-</b>	<b>50.000-</b>	<b>50.000-</b>	<b>50.000-</b>

**Produkt 05203 Jugendhilfeplanung****Ziele**

- Qualifizierung, Weiterentwicklung und Vermittlung von Methoden, Instrumentarien und Erkenntnissen zur Arbeit der öffentlichen und freien Träger.  
Dies soll durch Beratungen und Fortbildungen umgesetzt werden.

Auftragsgrundlage: §§ 80, 81 und 85 SGB VIII

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der Beratungstage in Tagen	172	236	174	174
- Anzahl der Fortbildungstage in Tagen	28	30	21	21
- Anzahl der TeilnehmerInnen in Personen	622	590	550	550
<b>Produktergebnis</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	5.621	6.500-	3.000-	3.000-
- Erträge	8.038	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.417	6.500	3.000	3.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	149.526	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>143.905-</b>	<b>6.500-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>

**Produkt 05204 Rechtliche Beratung / Qualifizierung der Jugendämter****Ziele**

- Beitrag zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, der einheitlichen Rechtsanwendung in der Jugendhilfe und Weiterentwicklung des Jugendhilferechts durch entsprechende Rechtsberatung und Fortbildung der Mitarbeiter der Jugendämter.

Auftragsgrundlage: §85 Abs. 2 SGB VIII

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der beratenen Jugendämter in Stück	60	55	50	50
- Anzahl der Fortbildungstage in Tagen	18	12	12	12
- Anzahl der TeilnehmerInnen in Personen	1.140	470	800	800
<b>Produktergebnis</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	14.752-	11.200-	11.000-	11.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	14.752	11.200	11.000	11.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	420.113	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>434.865-</b>	<b>11.200-</b>	<b>11.000-</b>	<b>11.000-</b>

**Produkt 05205 Kostenerstattung****Ziele**

- Abwicklung von Kostenerstattungsanträgen der örtlichen Jugendhilfeträger gemäß den gesetzlichen Vorgaben.
- Beschleunigung der Hilfestellung durch Vermittlung und Beratung bei strittigen Fällen zwischen mehreren Jugendämtern.

Auftragsgrundlage: §§ 89 ff. SGB VIII

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der Entscheidungen in Stück	4.444	2.000	3.400	3.400
- Anzahl der ausgezahlten Rechnungen in Stück	4.491	3.000	3.100	3.100
- Zahl der Rechtsberatungen in Stück	417	400	300	300
<b>Produktergebnis</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.535.260-	1.400.000-	1.800.000-	1.800.000-
- Erträge	218.822	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.754.082	1.400.000	1.800.000	1.800.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	422.875	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.958.135-</b>	<b>1.400.000-</b>	<b>1.800.000-</b>	<b>1.800.000-</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	<b>Investitionstätigkeit</b>								
	<b>Einzahlungen</b>								
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen</b>								
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>0</b>	<b>6.000-</b>	<b>6.000-</b>	<b>6.000-</b>	<b>6.000-</b>	<b>6.000-</b>	<b>6.000-</b>	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
<b>20</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)</b>	<b>0</b>	<b>6.000-</b>	<b>6.000-</b>	<b>6.000-</b>	<b>6.000-</b>	<b>6.000-</b>	<b>6.000-</b>

Teilergebnisplan		Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	235.378	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.621.577	600.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	82.001	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	2.938.956	600.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
11	- Personalaufwendungen	689.819	684.955	713.113	723.610	723.610	723.610	723.610
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.391	1.335.000	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	89	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	118.050.467	103.183.750	90.400.000	91.300.000	91.700.000	92.700.000	93.700.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.145	0	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	118.838.911	105.203.705	91.113.113	92.023.610	92.423.610	93.423.610	94.423.610
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	115.899.956-	104.603.705-	90.763.113-	91.673.610-	92.073.610-	93.073.610-	94.073.610-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	115.899.956-	104.603.705-	90.763.113-	91.673.610-	92.073.610-	93.073.610-	94.073.610-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	115.899.956-	104.603.705-	90.763.113-	91.673.610-	92.073.610-	93.073.610-	94.073.610-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	115.899.956-	104.603.705-	90.763.113-	91.673.610-	92.073.610-	93.073.610-	94.073.610-

**Erläuterungen:**

In Bezug auf Punkt 1.1 der Bestimmungen zur Ausführung des NKF-Haushaltes werden innerhalb der Produktgruppe 074 folgende Teilbudgets gebildet, die den Gesamtbudgets des jeweiligen Verantwortungsbereiches zugerechnet werden:

<b>LVR - Dezernat 4:</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b><u>Erläuterungen:</u></b>
Zeile 11: Personalaufwendungen	<b>590.164 EUR</b>	<b>598.498 EUR</b>	Personalaufwendungen
- Produkt 074.01 Gruppenförderung	41.200.000 EUR	41.200.000 EUR	Heilpädagogische Kindertagesstätten
	3.900.000 EUR	4.000.000 EUR	Einzelfallhilfen (Integrationshelfer)
- Produkt 074.02 Kindförderung	37.400.000 EUR	38.400.000 EUR	LVR - FinK - Pauschale*
	800.000 EUR	600.000 EUR	LVR - iBiK - Pauschale**
Zeile 15: Transferaufwendungen:	<b>Σ 83.300.000 EUR</b>	<b>84.200.000 EUR</b>	

\* Diese Leistungen erfolgen auf Basis der Satzung zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen.

\*\* Diese Leistungen erfolgen auf Basis der Satzung zur Förderung der inklusiven Bildung in der Kindertagespflege.

<b>LVR - Dezernat 5:</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b><u>Erläuterungen:</u></b>
Zeile 06: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<b>350.000 EUR</b>	<b>350.000 EUR</b>	Rückerstattung von Überzahlungen
Zeile 11: Personalaufwendungen	<b>122.949 EUR</b>	<b>125.112 EUR</b>	Personalaufwendungen
Zeile 15: Transferaufwendungen	<b>7.100.000 EUR</b>	<b>7.100.000 EUR</b>	Fahrtkosten zu den Kindertagesstätten
<b>Zeile 22: Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>90.763.113 EUR</b>	<b>91.673.610 EUR</b>	

**Beschreibung**

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

074.01 Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten und in der Kindertagespflege

074.02 Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten

Zielgruppe(n)

- Kinder in Kindertagesstätten mit einer Sprachbehinderung oder einer wesentlichen, nicht nur vorübergehenden geistigen oder körperlichen Behinderung

**Besonderheiten/Hinweise**

- Die im Produktergebnis ausgewiesenen primären Aufwendungen (Einzelkosten) enthalten nicht die Fahrtkosten zu den Kindertagesstätten in Höhe von 7.100.000 EUR jeweils für 2017 und 2018, da diese von Dezernat 5 bewirtschaftet werden (siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan).

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	5,00	8,50	11,50	11,50
Tariflich Beschäftigte	6,53	3,50	5,00	5,00

**Produkt 07401 Förderung in heilpädagogischen Kindertagesstätten****Beschreibung**

074.01.001 Förderung in heilpädagogischen Kindertagesstätten

**Ziele**

- Öffnung der heilpädagogischen Kindertagesstätten für Kinder ohne Behinderung hin zu Regelkindertagesstätten (Umwandlung)
- Abbau der Gruppen in heilpädagogischen Kindertagesstätten

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	60.427.505-	60.350.000-	45.100.000-	45.200.000-
- Erträge	2.213.144	250.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	62.640.649	60.600.000	45.100.000	45.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	7.487.205	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>67.914.710-</b>	<b>60.350.000-</b>	<b>45.100.000-</b>	<b>45.200.000-</b>

**Teilprodukt 07401001 Förderung in heilpädagogischen Kindertagesstätten****Besonderheiten/Hinweise**

Heilpädagogische Kindertagesstätten sind teilstationäre Einrichtungen für Kinder, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind.

Finanzielle Leistungen des Landschaftsverbandes Rheinland

Die Leistungen umfassen heilpädagogische sowie sonstige Maßnahmen im Sinne des § 53 ff. SGB XII und streben die ganzheitliche Förderung der zu betreuenden Kinder an.

Die Finanzierung des Landschaftsverbandes Rheinland erfolgt dabei in Form einer Gruppenförderung mittels eines prospektivischen Leistungsentgeltes, das mit den Trägern der Einrichtungen für eine bestimmte Dauer, in der Regel zwei Jahre, verhandelt wird.

Einzelfallhilfen (Integrationshelfer)

Aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung haben einige Kinder einen größeren Betreuungsbedarf, als dieser in der Gruppenbetreuung gewährleistet werden kann.

Diese Kinder erhalten zusätzlich Einzelfallhilfen in Form eines Integrationshelfers.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl der Plätze in heilpädagogischen Kindertagesstätten	1.737	1.755	1.680	1.680
- Erträge in EUR	27.205,00			
- Sozialhilfeaufwendungen (Einzelkosten) in EUR	43.682.751,00	46.650.000,00	41.200.000,00	41.200.000,00
- Anzahl der heilpädagogischen Gruppen in Stück	193	195	185	185

## Teilprodukt 07401001 Förderung in heilpädagogischen Kindertagesstätten

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	43.655.546-	47.500.000-	45.100.000-	45.200.000-
- Erträge	27.205	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	43.682.751	47.500.000	45.100.000	45.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	7.359.930	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>51.015.477-</b>	<b>47.500.000-</b>	<b>45.100.000-</b>	<b>45.200.000-</b>

**Produkt 07402 Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten und in der Kindertagespflege****Beschreibung**

Seit dem 1. August 2014 erfolgt die Förderung der Inklusion in Regelkindertagesstätten auf Basis der Satzung zur Förderung der Inklusion in Kindertagesstätten (FInK).

Seit dem 1. August 2016 erfolgt die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege zunächst für zwei Kindergartenjahre auf Basis der Satzung zur Förderung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderungen in der Kindertagespflege (iBiK).

**Ziele**

- Ausbau der Inklusion durch Förderung von Kindern mit wesentlicher (drohender) Behinderung mittels der LVR-FInK-Pauschale in Regelkindertagesstätten und in der Kindertagespflege mittels der LVR-iBiK-Pauschale.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	47.985.247-	37.610.000-	38.200.000-	39.000.000-
- Erträge	374.096	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	48.359.343	37.610.000	38.200.000	39.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>47.985.247-</b>	<b>37.610.000-</b>	<b>38.200.000-</b>	<b>39.000.000-</b>

**Teilprodukt 07402001 Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten****Besonderheiten/Hinweise**

LVR-FInK-Pauschale

Der LVR unterstützt mit der LVR-FInK-Pauschale die Teilhabe der Kinder mit wesentlicher (drohender) Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Mit dieser Leistung wird der Inklusionsgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention im Rheinland umgesetzt. Jedes Kind erhält dabei auf Antrag eine maximale Förderung von 5.000 € je Kindergartenjahr.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Erträge in EUR	374.096,00			
- Sozialhilfeaufwendungen (Einzelkosten) in EUR	48.359.343,00	62.000.000,00	37.400.000,00	38.400.000,00
- Anzahl der Förderungen nach FINK in Kindertagesstätten in Stück	7.071	6.771	7.400	7.600
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	47.985.240-	37.235.000-	37.400.000-	38.400.000-
- Erträge	374.096	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	48.359.336	37.235.000	37.400.000	38.400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>47.985.240-</b>	<b>37.235.000-</b>	<b>37.400.000-</b>	<b>38.400.000-</b>

**Teilprodukt 07402002 Inklusive Förderung in der Kindertagespflege****Besonderheiten/Hinweise**

LVR-iBiK-Pauschale

Der LVR unterstützt mit der LVR-iBiK-Pauschale die Teilhabe der Kinder mit wesentlicher (drohender) Behinderung am gesellschaftlichen Leben auch in der Kindertagespflege. Mit dieser Leistung wird der Inklusionsgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention im Rheinland umgesetzt. Jedes Kind erhält dabei auf Antrag eine maximale Förderung von 5.000 € je Kindergartenjahr.

Der Förderzeitraum ist zunächst auf die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018 begrenzt. Anschließend erfolgt eine Evaluation und eine Planung der weiteren Vorgehensweise mit dem LWL.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>				
- Anzahl Plätze Tagespflege im Rheinland		75	150	175
<b>Teilproduktergebnis</b>				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	7-	375.000-	800.000-	600.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	7	375.000	800.000	600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>7-</b>	<b>375.000-</b>	<b>800.000-</b>	<b>600.000-</b>



Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Investitionstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.632.414	90.000	0	0	0	0	0
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
<b>06</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>2.632.414</b>	<b>90.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	3.394.931	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>3.394.931</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)</b>	<b>762.517-</b>	<b>87.000</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
16	aus Rückflüssen von Darlehen	762.517	0	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>762.517</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
<b>20</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20)</b>	<b>762.517</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21)</b>	<b>0</b>	<b>87.000</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>	<b>3.000-</b>

**Erläuterungen:****Zeile 06: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**

Hier handelt es sich um Tilgungsdarlehen für 33 aktive Einzeldarlehen für heilpädagogische Kindertagesstätten.  
Diese Darlehen sind zum 31.12.2015 noch mit rd. **0,83 Mio. EUR** unter den Finanzanlagen bilanziert.

Die planmäßige Resttilgungshöhe zum 31.12.2017 beträgt rd. **0,63 Mio. EUR**.

Die planmäßige Resttilgungshöhe zum 31.12.2018 beträgt rd. **0,55 Mio. EUR**.

**Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Hier werden lediglich kleinere Investitionen getätigt. Auf eine Darstellung des Teilfinanzplans (Teil B) wird deshalb verzichtet.

**TOP 4 Finanzierung und Entwicklung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW**

## Vorlage-Nr. 14/1617

öffentlich

**Datum:** 09.11.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 43  
**Bearbeitung:** Stephan Palm

**Landesjugendhilfeausschuss 24.11.2016 Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Jahresbericht 2014 - Oktober 2016 der Abteilung 43.30 "Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII"**

### Kenntnisnahme:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht der Abteilung 43.30 zur Kenntnis.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

## **Zusammenfassung:**

Mit dem Jahresbericht informiert die Abteilung 43.30 „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII“ den Landesjugendhilfeausschuss über die Tätigkeiten und Besonderheiten des Arbeitsbereiches im Berichtszeitraum 2014 bis Oktober 2016.

Der Jahresbericht informiert über die Arbeitsschwerpunkte der Abteilung:

- die Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge,
- die geplante Neuregelung der §§ 45 ff. SGB VIII und
- die Meldung und Bearbeitung der besonderen Vorkommnisse nach § 47 SGB VIII.

Ebenso werden weitere Arbeitsbereiche wie z.B. die Zusammenarbeit mit verschiedenen Hochschulen oder anderen Institutionen beschrieben. Abschließend wird das Thema der Qualitätssicherung innerhalb der Abteilung behandelt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1617**

### **Jahresbericht 2014 – Oktober 2016 der Abteilung 43.30 „Schutz von Minderjährigen in stationären und teilstationären Einrichtungen“/Heimaufsicht**

#### **I. Vorbemerkung**

Die Abteilung 43.30 „Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären und teilstationären Einrichtungen“ gemäß § 45 SGB VIII informiert mit dem vorliegenden Bericht über ihre Tätigkeiten im Rahmen der Aufsicht sowie zu Entwicklungen, Schwerpunkten und Trends in der stationären Jugendhilfe für die Jahre 2014 – Oktober 2016. Dieser lange Berichtszeitraum ergibt sich aus der besonderen Arbeitsbelastung der Abteilung im Kontext der Versorgung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF).

Zurzeit besteht die Abteilung aus elf Fachberaterinnen und Fachberatern (10,5 Stellenanteile), zwei Juristen und Juristinnen (1,5 Stellenanteile), zwei Verwaltungskräften und der Abteilungsleitung.

Aktuell werden 503 Einrichtungen mit insgesamt 22.443 Plätzen sowie ca. 20.498 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beaufsichtigt und beraten.

Im Jahr 2016 (Stand 15.10.2016) wurden 426 (2010: 318; 2011: 255; 2012: 274; 2013: 281; 2014: 334; 2015: 378) Betriebserlaubnisse erteilt bzw. verändert. Insgesamt fanden 720 Trägerkontakte (2010: 520; 2011: 484; 2012: 557; 2013: 588; 2014: 853; 2015: 830) statt.

Im Berichtszeitraum wurden 30 Einrichtungen geschlossen und 74 Einrichtungen neu eröffnet.

#### **II. Arbeitsschwerpunkte**

##### **a. Betreuung und Versorgung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge**

Das zurückliegende Jahr war von einer hohen Anzahl von Flüchtlingen, die in Deutschland aufgenommen wurden, geprägt. In diesem Zusammenhang ist der Arbeitsschwerpunkt der Abteilung in der Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) zu sehen. Das Thema der UMF steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen in den Krisenregionen Afrikas und des nahen oder mittleren Ostens. Für die stationäre Jugendhilfe stellt es eine neue Herausforderung dar. Waren es in 2011 und 2012 viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die über die Flughäfen Köln und Düsseldorf das Rheinland erreichten, so sind seit Ende 2012 die Region Aachen und die Region um die Stadt Kempen mit einer hohen Anzahl von Flüchtlingen konfrontiert (Erstversorgung und Betreuung der UMF in Aachen 2012: 57 und 2013: 371). Für die Städte dieser Regionen bedeutet dies bei der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Plätzen, die dem Jugendhilfstandard entsprechen. Durch die gesetzliche Neuregelung der Umverteilung der UMF ab dem 01.11.2015 ergab sich diese

Herausforderung für alle Kommunen im Rheinland. Daraus erwuchs eine personelle, logistische und wirtschaftlich große Herausforderung, die diese Kommunen fordert und partiell einige Kommunen im ersten Halbjahr überforderte.

Ab dem Herbst/ Winter 2015 kam das System an seine Grenzen, da nicht mehr genügend Plätze der stationären Jugendhilfe vorhanden waren. Immer mehr UMF mussten auch in Brückenlösungen (Unterbringung in Teestuben, Verwaltungsgebäuden, Turnhallen etc. zur Vermeidung von Obdachlosigkeit) untergebracht werden. Seit der Schließung der sogenannten Balkanroute sind die Zahlen deutlich zurückgegangen.

Die Abteilung ist im Kontext der Genehmigung dieser Plätze gegenüber den anbietenden Trägern beteiligt (Prüfung der Konzepte, des Personals und der Immobilien etc.). Hier gilt es, pragmatische und schnelle Lösungen zu finden, dabei aber auch den pädagogischen Schutzauftrag der Arbeit nicht zu vernachlässigen. Dies erfordert eine enge Abstimmung mit den örtlich zuständigen Jugendämtern, die für die Inobhutnahmen nach § 42a und § 42 SGB VIII und die Nachfolgeangebote nach § 34 SGB VIII verantwortlich sind. Alle Kolleginnen und Kollegen der Abteilung sind seit dem Sommer 2015 hauptsächlich mit dieser Aufgabe beschäftigt. Die notwendigen Prüfungen und Genehmigungen von Konzepten und Immobilien können nur mit außergewöhnlich hoher Motivation und hohem Engagement aller Mitarbeitenden geschafft werden. Eine weitere Herausforderung sind die neuen Träger, die aufgrund der neuen Bedarfssituation ein neues Betätigungsfeld in der stationären Jugendhilfe sehen, aber zu Beginn ihrer Tätigkeit nicht immer die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten mitbringen. Es bedarf einer intensiven Betreuung dieser neuen Träger, um einen Qualitätsverlust zu verhindern.

b. Veränderungen der §§ 45 ff. SGB VIII und neue gesetzliche Regelungen  
Stärkung der Handlungskompetenzen der betriebserlaubniserteilenden Behörden nach §§ 45 ff. SGB VIII

Mit den Geschehnissen um die Schließung der Haasenburg GmbH in Brandenburg und der Veröffentlichung des Abschlussberichtes der entsprechenden Untersuchungskommission im Oktober 2013 wurden die Handlungsmöglichkeiten der betriebserteilenden Stellen diskutiert und einer erneuten Prüfung unterzogen. Ein Ergebnis der Fachtagung zum o.g. Abschlussbericht im Juli 2014 in Potsdam war eine intensive Überprüfung der Instrumente zur Umsetzung des Kinderschutzes nach den §§ 45 ff. SGB VIII. Die Federführung lag bei dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. In der Folge unterstützte das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die Bemühungen der Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg. Die hieraus entstandene länderoffene AG „Weiterentwicklung der §§ 45 ff. SGB VIII“ erarbeitete bis Ende 2015 ihre Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Die AG wurde von der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter unterstützt. Ebenso wurden die freien Spitzenverbände beteiligt. Die Vorschläge wurden Anfang 2016 den zu beteiligenden Gremien zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt und sollen in einem Referentenentwurf der Bundesregierung oder in einem Antrag des Bundesrates aufgegriffen werden. Die angestrebten Neuerungen beziehen sich sowohl auf die Möglichkeiten der betriebserlaubniserteilenden Behörden für Einrichtungen im Inland als auch auf die Zulässigkeit von Auslandsmaßnahmen.

### c. Meldungen nach § 47 SGB VIII/ „Besondere Vorkommnisse“

In 2016 sind bis Oktober insgesamt 431 Meldungen eingegangen. Nicht alle Meldungen wurden nach intensiver Prüfung durch die zuständige Fachberatung als besonderes Vorkommnis bewertet (siehe auch Auswertung zu Besonderen Vorkommnissen/Beschwerden in 2016/Anlage). Bei der Prüfung von 55 besonderen Vorkommnissen bzw. Beschwerden ergaben sich Mängel in den Einrichtungen bzw. bei den Trägern.

Die deutliche Steigerung der Gesamtzahl der Meldungen seit 2010 (2010: 114; 2011: 137; 2012: 169; 2013: 317; 2014: 483; 2015: 410) verdeutlicht auch eine Verunsicherung der Träger in ihrem Meldeverhalten. Der Rückgang der Meldung in 2015 und 2016 lässt sich durch die Fokussierung der Träger auf die Betreuung und Versorgung der UMF erklären. Die Beratung der Träger und die Bearbeitung von besonderen Vorkommnissen und Beschwerden wird auch zukünftig ein zentrales Thema der Abteilung sein.

In der Anlage wurde eine detaillierte Auswertung der Meldungen nach § 47 SGB VIII vorgenommen.

## **III. Verschiedene Arbeitsthemen**

### a. Arbeitsprojekte mit Hochschulen

In 2014 wurde gemeinsam mit Frau Prof. Zinsmeister/ TH Köln und einer Arbeitsgruppe bestehend aus erfahrenen Einrichtungsleiterinnen und Einrichtungsleitern das Positionspapier „Pädagogik und Zwang“ überarbeitet. Hieraus entstand das neue Positionspapier „Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und der Schutz ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte“, welches am 25. Februar 2016 im LJHA verabschiedet und der Fachöffentlichkeit in der Einrichtungsleitungskonferenz im April dieses Jahres vorgestellt wurde. Diese Veranstaltung wurde am 24. Oktober dieses Jahres aufgrund der hohen Nachfrage wiederholt.

Ebenso wurde Frau Prof. Oelerich/ Bergische Universität Wuppertal mit der Erstellung einer Expertise zur Prüfung der Eignung von Studien- und Ausbildungsabschlüssen für die stationäre Jugendhilfe beauftragt. Dies ist notwendig, da durch den Bologna-Prozess die Anzahl der Studienabschlüsse deutlich zugenommen hat. Die Expertise wurde durch die Landesjugendämter aus Hessen, Schleswig-Holstein, Westfalen-Lippe und Rheinland finanziert. Sie ist zwischenzeitlich fertiggestellt und bildet die Basis zur Entwicklung eines Prüfverfahrens. Die Expertise und das Prüfungsverfahren werden im April 2017 auf der Einrichtungsleitungskonferenz den Trägern und Einrichtungen im Rheinland vorgestellt.

In 2012 haben beide Landesjugendämter in NRW eine Empfehlung zur Betreuung und Versorgung junger Kinder (0-6 Jahre) erarbeitet. Diese Rahmenbedingungen wurden ab Ende 2013 an den Standorten Bochum, Bonn und Düsseldorf auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Dies geschah unter der Begleitung von Herrn Prof. Wolf/Universität Siegen und seinen Mitarbeiterinnen sowie Dr. Pothmann/TU Dortmund. Die Ergebnisse wurden 2015 der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Die Ergebnisse sind im neuen Empfehlungspapier eingearbeitet und wurden vom LJHA am 25. Februar 2016 beschlossen.

## b. Überwachungssysteme in der stationären Jugendhilfe

In 2014 wurden vermehrt Überwachungssysteme in Jugendhilfeeinrichtungen (Kameras, Türkontaktsysteme, Lichtschranken etc.) festgestellt. Diese waren z.T. ohne Kenntnis der Heimaufsicht installiert worden und waren auch konzeptionell nicht begründet oder gar erwähnt. Alle Einrichtungen der Jugendhilfe wurden befragt und die Ergebnisse ausgewertet. Die Ergebnisse hatten eine Vielzahl von Beratungsgesprächen mit Trägern zur Folge.

## c. Strafvollzug in freien Formen

Im August 2012 startete im Raphaelshaus in Dormagen mit der Horst-Wackerbarth-Gruppe das Modellprojekt „Strafvollzug in freien Formen“ gem. § 15 JStVollzG NRW. Im Februar 2014 haben dann grobe Pflichtverletzungen eines Mitarbeiters dazu geführt, dass das Justizministerium das Projekt in der Einrichtung für vorzeitig beendet erklärte. Die 5 jugendlichen Teilnehmer wurden in die JVA Wuppertal zurückverlegt. Auf Seiten der Einrichtung lagen keine Versäumnisse vor, dies konnte im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses anschließend festgestellt werden.

Das LVR-Landesjugendamt als zuständige Aufsichtsbehörde hätte seine Beteiligung an dieser Entscheidung des zuständigen Justizministeriums für zielführend gehalten, ebenso vermisste der Träger des Raphaelshaus die Kenntnisnahme und Berücksichtigung pädagogischer Einwände gegen die Entscheidung. In einem Folgegespräch im Mai im Justizministerium wurde dies mit allen Beteiligten kontrovers diskutiert.

Ein entsprechendes Schreiben des LJHA ist seinerzeit an das Justizministerium verfasst worden.

Im August 2014 erfolgte vor breitem Publikum die Präsentation der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes durch das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ in Mainz) und der Begleitforschung durch den Kriminologischer Dienst des Landes NRW, die parallel tätig waren.

Das IKJ kam in seiner detaillierten Darstellung zu dem Ergebnis, dass alle teilnehmenden Jugendlichen deutliche, durchweg positive Entwicklungsschritte vollzogen haben, was als Hinweis auf mögliche Wirksamkeitsvorteile des Modellprojektes gewertet wurde.

Der Kriminologische Dienst hingegen resümierte, dass eine erzieherische Wirksamkeit des Jugendstrafvollzugs in freien Formen gegenüber dem Vollzug in der Haftanstalt nicht belegbar sei.

Es ist, neben der gesetzlichen Verankerung, erklärter Wille des Justizministeriums, dass es eine Neuintiierung des Modellvorhabens geben wird. Die signalisierte Bereitschaft des LVR-Landesjugendamtes zur Mitwirkung wurde bereits positiv aufgenommen.

## d. Fortbildungen

Kern der Fortbildungen, die durch die Abteilung durchgeführt werden, ist die jährlich stattfindende Einrichtungsleitungskonferenz. Dort werden aktuelle Themen der stationären Jugendhilfe vorgestellt und diskutiert. Der Austausch der Leitungen von Einrichtungen untereinander ist ein wesentlicher Baustein unseres Fortbildungsprogramms. Diese Fortbildung ist seit Jahren mit ca. 150 Teilnehmenden ausgebucht und wird daher häufig im Herbst des gleichen Jahres wiederholt.

Weitere Angebote des Fortbildungskatalogs der Abteilung sind Fortbildungen für Teamleitungen, für Mitarbeitende von Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII, für Kinderhäuser etc..

- Die Fortbildungsreihe „Management des Wandels in der Jugendhilfe“ bietet Einrichtungsleitungen zweimal im Jahr dreitägige Module zu den Themen Organisationsentwicklung, Personalentwicklung, Mitarbeiterführung usw. an. Sie wird seit 2007 durchgängig angeboten.
- Bedingt durch die hohe Anfrage neuer Träger für die Betreuung und Versorgung von UMF wurden im Zeitraum Dezember 2015 bis Mai 2016 5 zweistündige Informationsveranstaltungen für jeweils ca. 20 Teilnehmende zum Thema des Betriebserlaubnisverfahrens angeboten. Diese Veranstaltungen waren komplett ausgebucht.
- Ebenso wurde eine Qualifizierungsfortbildung für neue Träger in der Jugendhilfe konzipiert (3x2 Tage). Die erste Fortbildungsreihe wurde im September 2016 abgeschlossen. Die zweite Auflage dieser Fortbildung beginnt im November 2016 und endet im Februar 2017. Auch diese Fortbildung ist ausgebucht.

#### e. Verwaltungsgerichtsverfahren und Bußgeldverfahren

Im Rahmen der Ablehnung von Betriebserlaubnisanträgen kam es im Berichtszeitraum zu 5 verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen. Hierbei wurde in 3 Fällen die Entscheidung des LVR-Landesjugendamtes bestätigt. In zwei Fällen wurden Vereinbarungen getroffen.

Die Anzahl der durchgeführten Bußgeldverfahren nach § 104 SGB VIII steigt leicht an. Dieses Instrument hat sich gegenüber den Trägern bewährt, die die gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflichten nach § 47 SGB VIII trotz intensiver Beratung nicht einhielten

### **IV. Interne Prozesse/ Qualitätssicherung**

#### a. „Arbeitshilfen 45“

Die im Internet veröffentlichten „Arbeitshilfen 45“ beschreiben fachliche Mindeststandards und Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Betreuungsangebote nach § 45 SGB VIII. Diese bieten Trägern und Einrichtungen eine Orientierung und gleichzeitig eine Sicherheit für den Aushandlungsprozess im Betriebserlaubnisverfahren. Die Arbeitshilfen wurden mit den Änderungen des BKiSchG aktuell überarbeitet und werden fortlaufend den pädagogischen Entwicklungen und bezogen auf neu entstehende Arbeitsbereiche angepasst.

#### b. Fallcoaching für die Abteilung

Gemeinsam mit dem LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung wurde in 2013 das Fallcoaching für die Abteilung konzipiert. Hierbei können die Kolleginnen und Kollegen mit externer Moderation schwierige Einzelfälle kollegial beraten und Lösungsansätze erarbeiten. Seit 2014 finden in diesem Rahmen jährlich ca. 4 Sitzungen extern moderiert statt.

### c. Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen

Im Berichtszeitraum wurden 2 Kolleginnen und 1 Kollege in die Abteilung aufgenommen und eingearbeitet. Die Einarbeitung erfolgt nach einem festgelegten Konzept und wird eng durch die Kolleginnen und Kollegen begleitet. Nach 4-6 Monaten übernehmen die neuen Mitarbeitenden eigenverantwortlich ihre Regionen und Städte im Rheinland. Die Begleitung bei schwierigen Prozessen und Beratung eingehender Fragestellung ist dauerhaft sichergestellt.

Im Berichtszeitraum verließ eine langjährige Kollegin die Abteilung. Sie wechselte in die Landesverteilstelle.

### d. Weiterqualifizierung

Die Abteilung 43.30 beteiligte sich auch am Bundesaufsichtstreffen im Jahr 2014 in Hamburg und 2016 in Sachsen-Anhalt. Dort wurden in einem dichten und vielfältigen Programm übergreifende Themen der Heimaufsicht dargestellt und diskutiert.

Der interne Qualifizierungsprozess setzte sich durch den regelmäßig stattfindenden Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus Westfalen-Lippe fort. Mit dem Ziel eines gemeinsamen Verwaltungshandelns beider Landesjugendämter für NRW wurden gemeinsame Verfahrensweisen und Standards miteinander abgestimmt.

Zusätzlich findet einmal im Jahr ein Klausurtag statt, an dem das eigene Handeln reflektiert und diskutiert wird. Hieraus ergeben sich verbindliche Verfahren für die internen Arbeitsabläufe.

Alle Planstellen der regional tätigen Fachberaterinnen und Fachberater sind besetzt.

Auch der juristische Bereich und der Verwaltungsbereich wurden verstärkt (siehe auch personelle Ausstattung der Abteilung unter I.).

- Die Einheitlichkeit der Aktenführung und der Dokumentation wird über das EDV-System ASIS und durch die digitale Akte ELASA/ Wincube unterstützt.
- Kontinuierlich werden die „Arbeitshilfen 45 - Standards und Rahmenbedingungen zur Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII“ aktualisiert und überarbeitet.
- Das vorgeschriebene 4-Augen-Prinzip bei der Prüfung besonderer Personalanfragen, außergewöhnlicher pädagogischer Konzepte und bei besonders schwierigen Vor-Ort-Terminen ist in der Abteilung vereinbart und wird umgesetzt.

2015 haben 4 Kolleginnen und Kollegen der Abteilung eine systemische Fortbildung abgeschlossen. Zusätzlich unterstützte die Teilnahme Einzelner an externen Fortbildungsveranstaltungen das Team insgesamt in der Wahrnehmung der Fachaufsicht und -beratung. Ebenso werden speziell für die Mitarbeitenden der Abteilung Fachgespräche oder Fortbildungen geplant und durchgeführt.

Durch die Beteiligung mehrerer Kolleginnen und Kollegen an den örtlichen, mehrfach jährlich stattfindenden Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in den Kommunen erfolgte eine vertiefte Kenntnis über die jeweilige jugendhilfepolitische Bedarfs- und Angebotssituation im Kreis- bzw. Stadtgebiet, was sich bereichernd auf die Beratungspraxis vor Ort auswirkte.

e. Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

Die Heimaufsicht des LVR-Landesjugendamtes beteiligt sich seit 2009 intensiv in der Arbeitsgruppe „Hilfen zur Erziehung“ der BAG Landesjugendämter. Dort wurden u.a. Empfehlungen zu den Jugendhilfethemen Partizipation, Beschwerde, Umsetzung des BKiSchG, individualpädagogische Betreuungsstellen erarbeitet. Diese Empfehlungen fanden bundesweit Beachtung. Die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis fördert die bundesweite Vernetzung der Kolleginnen und Kollegen der Heimaufsicht.

f. Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG)

Seit 2011 besteht eine enge Kooperation zwischen der Abteilung Heimaufsicht und dem Fachbereich Jugendhilfe des Ministeriums der DG. Auf Anfrage der DG wurde in 2015 eine Begutachtung der stationären Einrichtungen S.I.A. und OIKOS in Eupen durch die Abteilung durchgeführt. Der Abschlussbericht wurde im Dezember 2015 an die DG gesandt.

Anfang 2016 hospitierte eine Mitarbeiterin der DG für 2 Wochen in der Abteilung. Diese Mitarbeiterin verantwortet einen ähnlichen Arbeitsbereich in der DG.

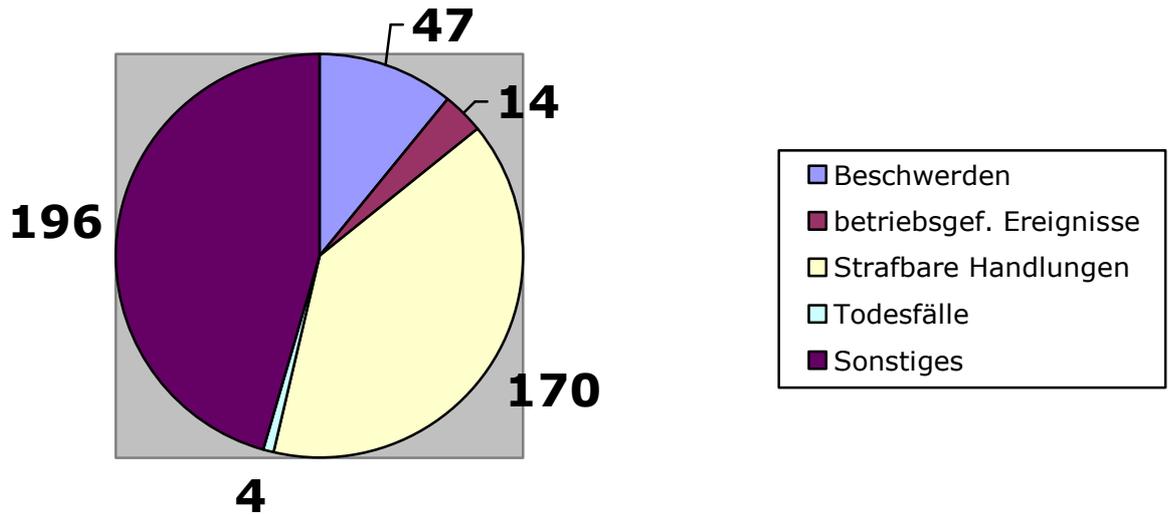
In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

**Anlage**

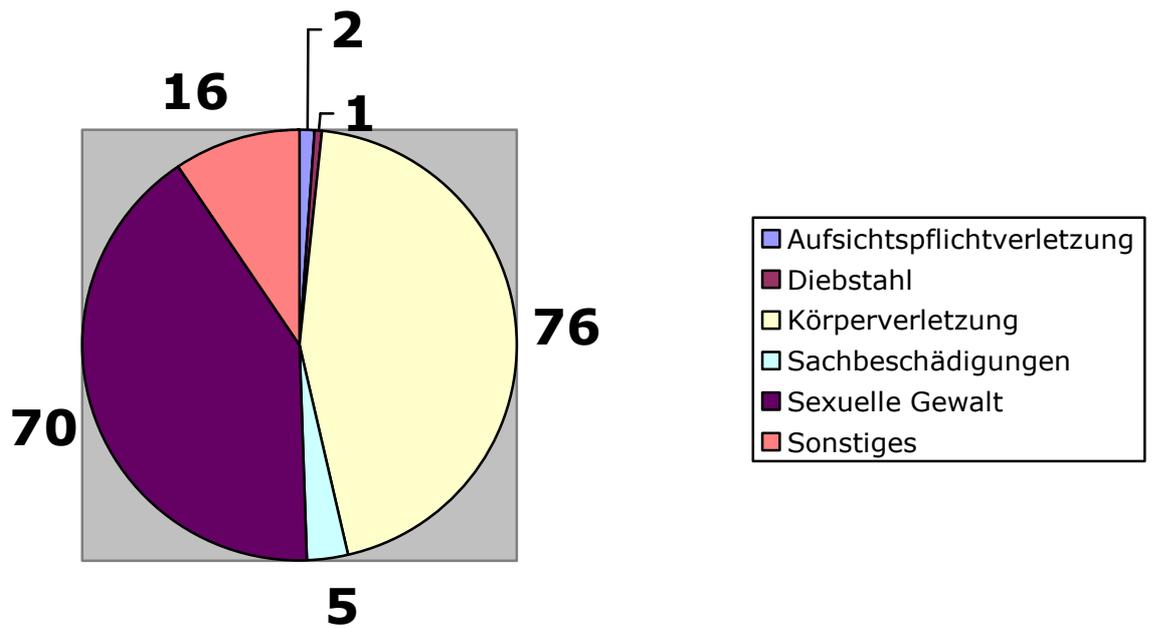
**Auswertung zu  
Besondere Vorkommnisse/Beschwerden  
nach § 47 (2) SGB VIII**

**Besondere Vorkommnisse/Beschwerden (431)**



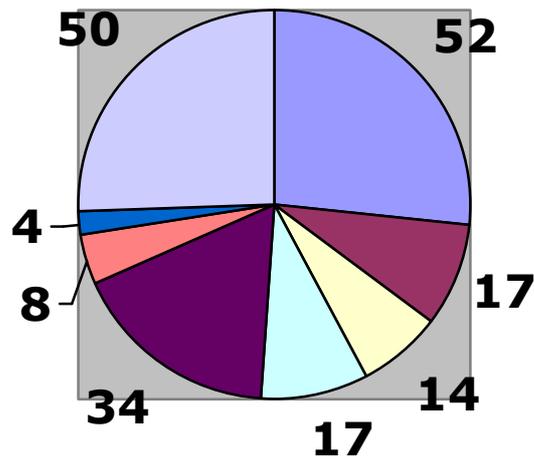
↳ differenziert nach:

**Strafbare Handlungen (170)**



↳ differenziert nach:

### Sonstiges (196)



**TOP 6**

**Sachstand U3/Ü3**

**TOP 7      Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP 8      Anfragen und Anträge**

**TOP 9**

**Verschiedenes**